IMT Nuremberg Archives

H – 1282

International Court of Justice

H1282 – 0001

H1282 - 0002

PLAIDOYER

HJALMAR SCHACHT

BY

DR. DIX

H1282 - 0003

Die Singularität des Falles Schacht ergibt sich schon prima vista bildhaft aus dem Anblick der Anklagebank und der Geschichte seiner Haft und seiner Verteidigung. Auf der Anklagebank sitzen Kaltenbrunner und Schacht. Die Zuständigkeiten des Angekalagten Kaltenbrunner mögen gewesen sein, wei sie wollen, jedenfalls war er Chef des Reichssicherheithauptamtes in verschiedenen Konzentrationslagern. Es ist ein selten groteskes Bild, dass oberster Kerkermeister und Häftling dieselbe Anklagebank teilen.
Allein dieses merkwürdige Bild müsste alle Prozessbeteiligten, Richter, Ankläger und Verteidiger, schon an der Schwelle des Strafproszesses nachdenklich stimmen.

In das Kon entrationslager wurde Schacht, wie hier festgestellt wurde, auf Befehl Hitlers verbannt. Der gegen ihn erhobene Vorwurflautete auf Hochverrat gegen das Hitler-Regime. Als Richter hätte ihn der Volksgerichtshof mit dem Blutrichter Freisler an der Spitze abgeurteilt,wenn nicht seine Haft in eine solche der alliierten Siegermächte verwandelt worden wäre. Seit Sommer 1944 hatte ich Auftrag, Schacht vor dem Volksgerichtshof Adolf Hitlers zu verteidigen; im Sommer 1945 wurde ich gebeten, seine Verteidigung vor dem Internationalen Militärgerichtshof zu führen. Auch dies ist ein an sich widerspruchsvoller Tatbestand. Auch er zwingt alle Prozessbeteiligten, was die Person Schachts anlangt, zum Nachdenken. Man wird unwillkürlich an das Schicksal Senecas erinnert. Nero, als Pendant zu Hitler, machte den Prozess wegen revolutionärer Umtriebe. Nach dem

H1282 - 0004

Tode Neros wurde Seneca wegen Mitschuld an der Missregierung und den Greueltaten Neros, also wegen einer conspiracy mit Nero, angeklagt. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, dass Senaca dann schon im 4. Jahrhundert vom frühen Christentum zum heidnischen Heiligen erklärt worden ist. Wenn sich auch Schacht nicht derartigen Erwartungen hingibt, so zwingt uns doch dieser historische Vorgang, uns immer bewusst zu bleiben, dass das von diesem Hohen Gericht zu verkündende Urteil sich auch vor dem Richterstuhl der Geschichte wird bewähren müssen.

H1282 – 0005

In einer eingehenden und sorgfältigen Beweisaufnahme ist dem Tribunal das Bild des Dritten Reiches enthüllt worden. Es ist ein stark hintergründiges Bild. Es wurde Gelegenheit gegeben, im Rahmen des Möglichen auch diese Hintergründe plastisch zu machen. Im Rahmen des Möglichen! Dies bedeutet aber gleichzeitig die Begrenztheit einer solchen Tiefenforschung durch eine gerichtliche Beweisaufnahme, welche zwar gründlich war, aber immerhin laut Gebot des Statuts möglichst bald zu Ende geführt werden sollte. Um zu erfassen, wie es unter Hitler in deutschen Landen aussah, verbleibt noch genug allein der Intuition des Gerichts vorbehalten. Staatsrechtlich nach den wissenschaftlichen Begriffen und Anschauungen der Menschen mit Rechtskultur Hitler-Deutschland zu erfassen, ist nicht möglich und wird niemals möglich sein. Ein wissenschaftliches Thema:" Die Verfassung unter Adolf Hitler" ist ein lucus a non lucendo. Wohlverstanden! " Die Verfassung!" Also eine rechtliche Ordnung des Hitlerstaate nicht der Versuch im Plaidoyer Jahrreiss die Willkürherrschaft eines Despoten irgenwie rechtswissenschaftlich zu beleuchten. Möglich, aber schwierig und deshalb bisher auch noch nicht erschienen, wäre eine wissenschaftliche Soziologie des Dritten Reiches. Die wenigsten Deutschen, welche in Deutschland wohnten, kannten die Machtverhältnisse und die Machtverteilungen innerhalb derjenigen Menschenkreise, welche scheinbar oder tatsächlich berufen waren, das ihrige zur politischen Willensbildung beizutragen. Selbst die meisten werden nach der Entschleierung dieses Bildes überrascht sein. Wieviel weniger war es zur Zeit der Erhebung der Anklage einem

H1282 - 0006

Ausländer möglich, die staatsrechtlichen, soziologischen und innerpolitischen Verhältnisse Hitler-Deutschland richtig zu beurteilen. Die richtige Beurteilung derselben war aber Voraussetzung einer in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung richtig fundierten Anklage. Ich bin der Auffassung, dass die Anklagebehörde damit vor einer für sie nicht lösbaren Aufgabe stand. Ich bin des weiteren der Auffassung, dass die Anklage ihre strafrechtlichen Vorwürfe gegen die Angeklagten niemals unter den Tatbestand einer conspiracy subsumiert hätte, wenn sie die politische Machtverteilung in Hitler - Deutschland so hätte sehen können, wie dies einem klugen und mit politischer Intuitionbegabten Beobachter und Ohrenzeugen dieser Verhandlung vielleicht heute möglich ist, wenn auch schwer genug. Im Dritten Reich Adolf Hitlers war faktisch eine Verschwörung im Sinne der Anklage nicht möglich.

H1282 - 0007

Möglich war im Dritten Reich nur eine Verschwörung der Opposition gegen Adolf Hitler und das Regime. Soche Verschwörungen haben mehrfach stattgefunden, wie wir hier festgestellt haben. Verschwörer sind zueinander etwas anderes als der Gehilfe zum Haupttäter. Die Rolle des einzelnen Verschwörers bei der Durchführung des gemeinsamen Planes mag eine verschiedene sein. Einzelne oder auch einer der Verschwörer kann eine führende Stellung innerhalb der Verschwö-

H1282 - 0008

rung einnehmen. Immer aber ist ein Zusammenwirken notwendig. Schon der Sprachgebrauch schliesst es aus, von einer Verschwörung zu reden, wenn nur einer befiehlt und alle anderen nur ausführende Organe sind. Ich bin deshalb der Auffassung, dass das, was in diesem Saale an Verbrechen festgestellt worden ist, niemals unter den strafrechtlichen Tatbestand einer Verschwörun subsumiert werden kann. Die twa sonst in Frage kommenden gesetzlichen Tatbestände interessieren mich als Verteidiger des Angeklagten Schacht nicht, weil Schacht persönlich individuell ohne Zusammenhang mit Taten anderer, also nur auf Grund eigenen Handelns überhaupt kein Krimineller Vorwurf gemacht werden kann Schacht persönlich hat Erlaubtes und Bestes gewollt. Diesem Wollen diente sein Handeln. Soweit er politisch geirrt hat, ste stellt er sich genau so freimütig dem Urteil der Geschichte. Den politischen Irrtum kann aber auch die grösste Dynamik des Völkerrechts nicht poenalisieren. Täte sie es, so würde der Beruf des Staatsmannes und Politikers unmöglich. Die Weltgeschichte bewegt sich mehr durch Fehler und Irrtümer als durch richtige Erkenntnisse. Die Erkenntnis der absoluten Wahrheit ist nach Lessings weisem Wort ein Reservat Gottes. Den Menschen bleibt nur das Streben nach Wahrheit als höchstes Gut. Nescis m fili quanta stultitia mundus regitur sagte schon, und wohl mit Recht, der alte Axel Oxenstierna. Schacht hat hier erklärt, dass er sich durch Adolf Hitler gröblichst getäuscht fühle. Damit hat er die Irrigkeit gewisser seiner Entschlüsse und Handlungen seinerseits zugegeben. Die Anklage bestreitet den guten Glauben Schachts und unterstellt ihm den dolus,

H1282 - 0009

als der Finanzagent Adolf Hitlers bewusst auf einen Angriffskrieg hingearbeitet zu haben und damit implicite unter dem Gesichtspunkt der conspiracy strafrechtlich verantwortlich zu sein für alle die Greueltaten und Scheusslichkeiten, welche von anderen in diesem Kriege begangen worden sind. Einen direkten Beweis für diese Behauptungen konnte die Anklage selbst nicht führen. Sie versuchte ihn zunächst mit dem angeblich urkundlichen Nachweis missdeuteter und aus dem Zusammenhang gerissener Äusserungen Schachts. Die Anklage hat hierfür sich auf Zeugen bezogen, welche für das Verhör in diesem Gerichtshof zur Verfügung gestellt werden konnten, weil sie teils abwesend, teils verstorben waren. Ich erinnere an die Affidavits Messersmith und Fuller und an die Tagebuchnotizen Dodds. Ihr mangelnder Beweiswert ist durch Schacht in seinem Verhör durch mich dem Tribunal eingehend dargelegt worden. Im Interesse der Zeitersparnis möchte ich Gesagtes und sicherlich noch im Gedächtnis des Gerichts Befindliches nicht wiederholen. Des weiteren machte die Anklage den Versuch, ihre Beschuldigungen aus den zweifelsfrei festgestellten Handlungen Schachts zu begründen. All diese Ausführungen der Anklage sind falsche Schlussfolgerunge aus angeblichen Indizien. Ich beschränke mich darauf, die wesentlichsten Fehlschlüsse aufzuzählen. Die anderen ergeben sich zwangsläufig entweder unmittelbar oder analog aus diesen. Schacht war ein Gegner des Vertrages von Versailles, sagt die Anklage Er war es in der Tat. Diese Gegnerschaft als solche macht ihm die Anklage nicht zum Vorwurf. Sie folgert aber aus ihr, dass Schacht diesen Vertrag mit Gewalt beseitigen wollte. Schacht war für

H1282 - 0010

koloniale Betätigung, sagt die Anklage. Er war es in der Tat. Sie macht ihm daraus keinen Vorwurf, folgert aber aus dieser Feststellung, dasser die Kolonien mit Gewalt erobern wollte, und so geht es fort. Schacht arbeitete mit Hitler zusammen als Reichsbankpräsident und Wirtschaftsminister, folglich vertrat er die Nazi-Ideologie. Schacht gehörte dem Reichsverteidigungsrat an, folglich war er für einen Angriffskrieg. Schacht half die Wiederaufrüstung in ihrem ersten Abschnitt bis Anfang 1938 finanzieren, folglich wollte er den Krieg. Schacht begrüsste den Anschluss Österreichs, folglich war er mit einer Gewaltpolitik gegen dieses Land einverstanden. Schacht ersann den handelspolitischen "Neuen Plan", folglich wollte er Rüstungsrohstoffe beschaffen. Schacht sorgte sich um die Lebensmöglichkeiten der überzähligen Bevölkerung in Mitteleuropa, folglich wollte er fremde Länder überfallen und erobern, sowie fremde Völker austilgen. Schacht warnte die Welt immer wieder vor der antideutschen Bedrückungspolitik und der moralischen Diffamierung Deutschlands, folglich drohte Schacht mit Krieg. Da sich kein schriftlicher Beweis dafür vorgefunden hat, dass Schacht wegen seiner Kriegsgegnerschaft aus seinen amtlichen Stellungen ausschied, ist zu folgern, dass er aus diesen Ämtern nur wegen seiner Rivalität mit Göring ausschied. Die Liste dieser Fehlschlüsse liesse sich beliebig fortsetzen. Sie culminiert in dem Trugschluss; Nie wäre Hitler zur Macht gelangt, wenn Schacht nicht gewesen wäre; nie hätte Hitler aufrüsten können, wenn Schacht nicht geholfen hätte. Dies ist eine Beweiswürdigung, welche den Automobilfabrikanten verurteilt, wel der Taxi-

H1282 - 0011

chauffeur in der Betrunkenheit einen Passanten überfahren hat. Niemals hat Schacht in seinen Reden oder Schriften die Gewalt oder gar den Krieg propagiert. Gewiss hat er nach Versailles immer wieder auf die Gefahren hingewiesen, die aus der moralischen Ächtung und aus der wirtschaftlichen Abschnürung Deutschlands resultieren würden. Mit dieser Auffassung befindet er sich in der besten internationalen Gesellschaft. Es ist nicht notwendig, dass ich diesem Tribunal die zahlreichen Stimmen nicht Deutscher, sondern Angehöriger der Siegerstaaten zitiere, und zwar bald beginnend nach dem Versailler Vertrag, welche sich in der gleichen Richtung bewegen wie diese Warnungen Schachts. Die Richtigkeit dieses beschwörenden Hinweises wird übrigens für alle Zeiten absolute Geltung haben. Aber niemals hat Schacht andere Wege empfohlen oder auch nur für möglich erklärt, als solche einer friedlichen Verständigung und Zusammenarbeit. Ihm als ausgesprochenen Wirtschafts politiker war es mehr als jedem anderen klar, dass ein Krieg niemals eine Lösung bringen kann, auch ein gewonnener Krieg nicht. In allen Äusserungen Schachts kommt seine pazifistische Einstellung immer wieder zum Ausdruck, am kürzesten und treffendsten vielleicht in jener Äusserung auf dem Berliner Kongress der Internationalen Handelskammer, als Schacht in Gegenwart Hitlers, Göring und anderer Grössen des Regimes der Versammlung zurief:" Glauben Sie mir, meine Freunde, die Völker wollen leben und nicht sterben. Diese ausgesprochenen pazifistische Einstellung Schachts ist im übrigen durch alle Zeugen und Affidavits ebenfalls bestätigt.

Gewiss war es für die wenigen in der Welt - ich bewusst in der Welt und nicht nur "in Deutschland"- welche

H1282 - 0012

Adolf Hitler und sein Regime von Anfang an richtig erkannt hatten, eine Sorge und ein Kummer, zum mindesten eine Problematik, zu sehen, dass ein Schacht Adolf Hitler nach der Machtergreifung seine Dienste und sein grosses fachmännisches Können zur Verfügung stellte. Auch der Zeuge Gisevius hat diese Sorge geteilt, wie er hier bekundet hat. Er hat sich von dem reinen Wollen Schachts später durch dessen kämpferische und mutige Haltung in den Jahren 1938 und 1939 überzeugt. Schacht hat uns in seiner Vernehmung die Gründe auseinandergesetzt, welche ihn zu dieser Handlungsweise veranlassten. Ich brauche sie und will sie im Interesse der Zeitersparnis nicht wiederholen. Die Beweisaufnahme hat nicht ergeben, was der Glaubwürdigkeit dieser Schacht'schen Darstellung entgegenstände. Im Gegenteil. Ich verweise nur beispielsweise auf das Affidavit des Staatssekretärs Schmid, Exhibit Nr. 41 meines Dokumentenbuches, welches auf Seite 2 hierüber eingehende Ausführungen enthält, die sich mit der Darstellung Schachts durchaus decken. Die Gesamtbetrachtung der übrigen Zeugenbekundungen und Affidavits führt zu dem gleichen Ergebnis. Um die Handlungsweise Schachts , damals sowohl unmittelbar nach der Machergreifung als auch später als er Hitler und sein unheilvolles Wirken erkannt hatte, zu verstehen, ist es unbedingt notwendig, ein klares Bild über die unheilvolle Zauberwirkung Adolf Hitlers und über das Wesen seines Regimes zu gewinnen. Denn beiden ist der Boden auf welchem die Handlungen Schachts wuchsen und aus dem heraus allein sie erklärt werden können. Ich bin mir klar darüber, dass man hierüber tagelang reden und Bände schreiben

H1282 -0013

könnte, wollte man erschöpfend sein. Ich bin mir aber auch darüber klar, dass vor diesem Gericht schon kurze Hinweise und Schlaglichter genügen, um das Verständnis des Gerichts zu gewinnen.

Der marasmische Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands im Jahre 1918 bescherte dem deutschen Volke, unorganisch aufgepflanzt, nicht organisch geworden, eine parlamentarisch- demokratische Verfassungsform. Ich behaupte, dass jedes nicht eigensüchtig orientierte politische Denken die Demokratie erstreben muss, wenn man unter ihr auch den Schutz der Gerechtigkeit, Toleranz gegen Andersdenkende und Freiheit sowie die politische Gestaltung der Humanität versteht. Dies sind höchste überzeitliche Ideale, welche aber in entsprechenden Verfassungsformen gerade Gefahren für sich selbst in sich tragen. Wenn bei dem Einzug der Demokratie auf dem europäischen Kontinent reaktionäre politische Denker wie Fürst Metternich und Genossen sich jeder demokratischen Regung entgegenstemmten, so taten sie es, weil sie nur die Gefahren einer Demokratie, und nicht deren menschheitsfördernde Eigenschaften und ihre Zeitnotwendigkeit sahen. Mit dem Hinweis auf diese Gefahren hatten sie leider Recht. Das klügste Volk, das wohl jemals gelebt hat, die Griechen der Antik hatte schon auf die Entwicklungsgefahr der Demokratie über die Demagogie zur Tyrannis hingewiesen, und wohl alle philosophisch politischen Denker, von Aristoteles über Thomas von Aquino haben bis in die Neuzeit auf die Gefahr dieser Entwicklung hingewiesen Diese Gefahr wird umso grösser, wenn die demokratische Freiheit im formal-staatsrecht-

H1282 - 0014

lichen Sinn nicht organisch waechst und entsteht, sondern fuer ein Volk mehr oder minder ein Zufallsgeschenk wird. "Eu fait d' histoire il vaut mieux continuer que recommancer" hat ein grosser franzoesischer Denker gesagt. Leider ist damit in Deutschland das juengste und hoffentlich letzte Beispiel einer mit Mitteln einer teuflischen Demagogie errichteten Tyrannis eines einzelnen Despoten geworden. Denn es ist kein Zweifel: das Hitler-Regime ist die Despotie eines einzelnen, welche Vergleiche ueberhaupt nur in dem Asien einer laengst hinter uns liegenden Zeit findet. Zum Verstaendnis der Haltung eines jeden diesem Regime gegenueber, nicht nur Schachts, nicht nur jedes Deutschen, sondern ueberhaupt eines jeden Menschen oder einer jeden Regierung in der Welt, welche mit Hitler zusammen gearbeitet hat, und eine solche auf Vertrauen beruhende Zusammenarbeit seitens des Auslandes war gegenueber Hitler viel staerker als gegenueber jeder Regierung des sogenannten Zwischenreichs oder des sogenannten Staates der Weimarer Verfassung, ist es daher notwendig, sich mit der Persoenlichkeit dieses Despoten, dieses politischen Rattenfaengers, dieses genialen Demagogen auseinanderzusetzen, der, wie Schacht hier in seiner Vernehmung mit verstaendlicher Erregung bekundete, nicht nur ihn, sondern auch das deutsche Volk und die ganze Welt betrogen hat. Um diesen Betrug zu vollenden, musste Adolf Hitler ausser Schacht unendlich viele kluge und politisch geschulte Persoenlichkeiten auch ausserhalb der deutschen Grenzen in den Bann seiner Persoenlichkeit ziehen. Dies ist ihm sogar bei prominenten Auslaendern, auch solchen in politisch fuehrender Stellung gelungen. Ich sehe davon ab,

H1282-0015

Namen aufzuzaehlen und zum Beweise dessen Zitate zu bringen. Diese Tatsache ist generell dem Tribunal bekannt. Namen zu nennen in diesem Momente ist sowohl fuer die Hoerer als auch fuer den Redner gerade in diesem Saal und in diesem Strafprozess nicht ohne eine gewisse Peinlichkeit. Hierauf darf ein Verteidiger Ruecksicht nehmen, wenn es der von ihm vertretenen Sache nicht schadet. Es schadet aber nicht, wenn die Tatsache, mit welcher der Verteidiger aegumentiert, dem Tribunal auf Grund seiner allgemeinen Bildung und Erfahrung schon bekannt ist. Wie war diese Wirkung Adolf Hitlers auf In- und Ausland moeglich? Nun, auch Faust unterlag Mephisto. In Deutschland kamen dieser Wirkung entgegen alle die Umstaende, welche hier in der Beweisaufnahme ueber die damaligen Zustaende in Deutschland vorgetragen worden sind, so auch von Schacht. Der voellige Zusammenbruch des Parlamentarischen Parteiapparates und die hierdurch bedingte Notwendigkeit auch schon fuer die damalige Regierung, durch ohne parlamentarische Mitwirkung zustande gekommene Notverordnungen regieren zu muessen und dadurch schon als Vorgaengerin der Hitler-Diktatur eine Diktatur der Ministerbuerokratie zu errichten, erzeugte in fast allen Kreisen den Ruf nach starker Fuehrung. Die Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit oeffneten, wie immer das Elend, den Massen das Ohr fuer demagogische Einfluesterungen. Die voellige Lothargie und Inaktivitaet der damaligen Mittel- und Linksparteien erzeugten auch bei britischen und klugen Betrachtern, wie es sicherlich Schacht war, die innere Bereitschaft und die Sehnsucht, einer schwungvollen politischen Dynamik und Aktivitaet sich zu erschliessen. Soweit man, scharf und klugbeobachtend wie

H1282 - 0016

Schacht, bereits damals Fehler und Schattenseiten entdeckte, glaubte man, dies glaubte auch Schacht, gerade durch aktives Hineingehen in die Bewegung oder durch Mitarbeit in leitenden Staatsaemtern, wie es Schacht tat, diese mit jeder revolutionaeren Bewegung verbundenen Schattenseiten bald und leicht bekaempfen zu koennen. "Wenn der Adler sich erhebt, setzt sich Ungeziefer auf seine Fluegel", antwortete mir aus dem Pescara Konrad Ferdinand Meyers zitierend der verstorbene Justizminister Guertner, als ich ihn nach der Machtergreifung auf diese Schattenseiten hinwies, Diese Erwaegungen sind an sich verstaendig und in sich glaubhaft. Dass sie einen politischen Irrtum auch in der Person Schachts enthielten, nimmt ihnen nicht ihren guten Glauben und ihre anstaendige Gesinnung. Wir wollen jedoch nicht vergessen, dass wir hier in der Verhandlung einen Bericht des amerikanischen Generalkonsuls Messersmith aus dem Jahre 1933 kennen gelernt haben, in welchem dieser es freudig begruesst, dass, wie er hoere, nunmehr auch anstaendige und besonnene Leute in die Partei eintraeten, weil hieraus zu hoffen sei, dass dies die Radikalismen beseitigen wuerde. Ich verweise auf das hier von der Anklagebehoerde eingefuehrte Dokument Nr. 1184 L 198, Bericht des amerikanischen Generalkonsuls Messersmith an den Staatssekretaer in Washington:

"Since the election on march 5. some of the more important thinking people in various parts of germany have allied themselves with the nationalsocialist movement in the hope of tempering its radicalism by their action within rather than without the party."

Was aber hier von Messersmith von dem gewoehnlichen Parteigenossen durchaus verstaendig aus der damaligen Zeit heraus

H1282 - 0017

gesagt wird, giltmutatis mutandies natuerlich auch fuer den, der seine Mitarbeit Hitler in einem leitenden Staatsamt zur Verfuegung stellte. Die Begruendung, welche Schacht seinem damaligen Entschluss gibt, das Amt des Reichsbankpraesidenten und spaeter das Amt des Reichswirtschaftsministers abzunehmen, ist deshalb in sich durchaus glaubhaft und traegt nichts Unmoralisches oder gar Kriminelles in sich. Schacht hat sich eben immer zur Aktivitaet bekannt. Ihm hat nur im Anfang die Intuition der richtigen Erkenntnis der Persoenlichkeit Hitlers und gewisser seiner Trabanten gefehlt. Dies ist aber keine strafbare Handlung und auch kein Indiz fuer einen verbrecherischen dolus. Diese Intuition hat den meisten gefehlt innerhalb und ausserhalb der deutschen Grenzen. Intuition ist Gluecksache und eine irrationale Gnadengabe. Jeder Mensch hat seine Grenzen, auch der kluegste. Gewiss ist Schacht sehr klug, aber hier hat bei ihm die ratio auf Kosten der Intuition gesiegt. Letztendlich wird man aber diesem Vorgang nur dann volles Verstaendnis entgegenbringen koennen, wenn man die geheimnisvollen Kraefte wuerdigt, welche im Weltgeschehen wirksam sind und von denen Wallenstein sagt: "Dem boesen Geist gehoert die Erde, nicht dem guten"; wo er von den "finstern Maechten " spricht, " die unterm Tage schlimm geartet hausen". Adolf Hitler war ein prominenter Repraesentant dieser finsteren Maechte mit umso schlimmeren Wirkungen, weil ihm jede satanische Groesse fehlte. Er blieb ein halbgebildeter, voellig ungeistiger Kleinbuerger, dem noch dazu jedes Rechtsgefuehl mangelte. Mit Recht sagt der Angeklagte Frank von ihm, dass er die Juristen hasste, weil ihm der Jurist als Stoerungsfaktor seiner Macht erschien. Deshalb konnte er allen alles

H1282 - 0018

versprechen, ohne es zu halten, weil ein Versprechen fuer ihn nur ein technisches Machtmittel und keine rechtliche Bindung bedeutete. Auch die unheilvolle Wirkung Himmlers und Bormanns war fuer Schacht damals nicht erkennbar und wohl fuer niemand. In diesem Trifolium reiften aber alle jene Verbrechen, welche hier zur Anklage stehen, weil auch fuer Himmler Politik identisch mit Mord war und weil seine rein biologische Betrachtung der menschlichen Gesellschaft in ihr einen Zuchtstall, aber niemals eine sozial-ethische Gemeinschaft sehen konnte. Man wird eine Persoenlichkeit wie Adolf Hitler und ihre Wirkungen auf Menschen, und auch auf kluge Menschen wie Schacht, nur dann richtig beurteilen, wenn man, wie ich eben schon versucht habe, der Sehkraft des Dichters folgt und in Erkenntnisbereiche eindringt, welche der ratio des Menschen im allgemeinen verschlossen sind. Zweifellos hat sich das Daemonische in Adolf Hitler zum Unheil Deutschlands und der Welt verkoerperlicht und ich kann hier, um abzukuerzen - es ist dies aber zum Verstaendnis der Handlungsweise Schachts und damit im uebrigen aller anderen, die Hitler freiwillig ihre Mitarbeit reinen Herzens zur Verfuegung stellten, unbedingt notwendig - eine Stelle unseres Goethe zitieren, welche mit wenigen Worten alles sagt und das Geheimnisvollste offenbart. Hier liegt der Schluesselpunkt des Verstehens fuer alle diese Gefolgschaft Adolf Hitlers. Ich darf aus "Dichtung und Wahrheit" 4. Teil 20. Buch wie folgt zitieren:

"Obgleich jenes Daemonische sich in allem Koerperlichen und Unkoerperlichen manifestieren kann, ja bei den Tieren aufs merkwuerdigste ausspricht, so steht es vor -

H1282 – 0019

zueglich mit dem Menschen in wunderbarsten Zusammenhang und bildet eine der moralischen Weltordnung wo nicht entgegengesetzte, doch sie durchkreuzende Macht. Fuer die Phaenomane, welche hierdurch hervorgebracht werden, gibt es unzaehliche Namen. Denn alle Philosophien und Religionen haben prosaisch und poetisch dieses Raetsel zu loesen und die Sache schliesslich abzutun gesucht, welches ihnen auch fernerhin unbenommen bleibe. Am furchtbarsten aber erscheint dieses Daenomische, wenn es in irgendeinem Menschen ueberwiegend hervortritt. Waehrend meines Lebensganges habe ich mehrere teils in der Nache, teils in der Ferne beobachten koennen. Es sind nicht immer die vorzueglichsten Menschen, weder an Geist noch an Talenten; selten durch Herzensguete sich empfehlend; aber eine ungeheure Kraft geht von ihnen aus und sie ueben eine unglaubliche Gewalt ueber alle Geschoepfe; ja sogar ueber die Elemente, und wer kann sagen, wie weit sich eine solche Wirkung erstrecken wird. Alle vereinten sittlichen Kraefte vermoegen nichts gegen sie; vergebens, dass der hellere Teil der Menschen sie als Betrogene oder als Betrueger verdaechtig machen will. Die Masse wird von ihnen angezogen. Selten oder nie finden sich Gleichzeitige ihresgleichen und sie sind durch nichts zu ueberwinden als durch das Universum selbst, mit dem sie den Kampf begonnen; und aus solchen Bemerkungen mag wohl jener sonderbare, aber ungeheure Spruch entstanden sein: " nemo contra deum nisi deus ipse".

Ich glaube dargetan zu haben, dass die Tatsache, dass Schacht

H1282 - 0020

Hitler seine Dienst leistete, ihn kriminell in keiner Weise belastet und dass aus dieser Tatsache in keiner Weise geschlossen werden kann, dasser damals die kriminellen Taten Hitlers und seines Regimes in seinen Willen aufnahm. Er hielt sie auch nicht fuer moeglich. Er hatte deshalb auch keinen dolus eventualis, im Gegenteil: soweit ihn das Gewaltsame an diesen Regime stoerte, glaubte er durch seine Einschaltung an wichtiger Stelle zur Beseitigung und Verhinderung dieser auch von ihm missbilligten Nebenerscheinungen beitragen und in seinem Wirkungsbereich zum Aufstieg Deutschlands in anstaendiger friedlicher Weise wirken zu koennen.

War dem aber so , so koennte ihm auch nicht der gringste Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er nicht nur nach der Machtergreifung mitarbeitete, sondern auch Hitler zur Machtergreifung mitverholfen haette. Dieser letztere Vorwurf ist deshalb fuer die Begruendung einer verbrecherischen Handlung oder eines verbrecherischen dolus gegenstandslos. Es bedarf aber nicht dieser Argeumentation, denn Schacht hat tatsaechlich Hitler nicht zur Macht verholfen. Hitler war an der Macht, als Schacht fuer ihn zu arbeiten anfing.

Hitler hatte seinen Sieg in der Tasche, als ihm die Juli-Reichstagswahl 1932 nicht weniger als 230 Mandate brachte. Das waren rund 40% aller Stimmen. Ein solches Wahlergebnis fuer eine Partei war seit Jahrzehnten nicht dagewesen. Damit war die naechste politische Zukunft gerade nach den Spielregeln der deutschen demokratischen Verfassung und jeder demokratischen Verfassung mit einer durch Hitler gefuehrten Regierung festgelegt. Jeder andere Weg brachte die Gefahr eines Buerger

H1282 - 0021

krieges mit sich. Dass Schacht, der an die politische Mission Hitlers damals ehrlich glaubte, diesen Weg nicht gehen wollte, war selbstverstaendlich. Ebenso selbstverstaendlich war, dass er sich aktiv einschaltete, wenn er glaubte, hierdurch schaedliche Radikalismen auf wirtschaftspolitischem Gebiete verhindern zu koennen. Ein weiser franzoesischer Staatsmann sagt:
"Jede Zeit stellt uns irgendwie vor die Aufgabe, Nutzen zu stiften oder Schaden zu verhueten; aus diesem Grunde kann und muss nach meiner Auffassung ein vaterlandsliebender Mann jeder Regierung dienen, die sein Land sich einsetzt". Schacht diente nach seiner Meinung, wenn er Hitler damals diente, seinem Lande und nicht Hitler. Diese Meinung mag so irrtuemlich gewesen sein wie nur moeglich, und sie hat sich, was die Person Hitlers anlangt, ex post als voellig irrig erwiesen, keinsfalls kann Schacht diese seine damalige Handlungsweise strafrechtlich belasten, weder unmittelbar noch indiziell. Wir duerfen auch nicht vergessen, dass der Hitler von 1933 nicht nur ein anderer schon als der Hitler von 1938 oder gar von 1941, sondern ein anderer war. Schacht hat in seinem Verhoer auf diese Wandlung, bedingt durch das Gift der Vergoetterung durch die Massen, bereits hingewiesen. Die Wandlung solcher Persoenlichkeiten ist ein psychologisches Gesetz. Die Geschichte erweist dies in Nero, Constantin dem Grossen und vielen anderen, Im Falle Hitler existieren viele fuer die Wahrheit dieser Tatsache unverdaechtige Zeugen, unverdaechtig in dem Sinn, dass ihnen nie eine Gesinnung oder eine Absicht unterstellt werden kann, das Recht zu vergewaltigen, den Terror zum Prinzip zu erheben und die Menschheit mit einem

H1282 - 0022

Angriffskrieg zu ueberfallen. Ich will nur einige wenige anfuehren. Ich koennte die Zitate verhundertfachen. Lord Rothermere schrieb 1934 in der Daily Mail einen Artikel mit der Ueberschrift: "Adolf Hitler aus der Naehe". Ich zitiere nur einige wenige Saetze: "Die hervorragendste Gestalt in der heutigen Welt ist Adolf Hitler": "Hitler steht in der direkten Reihe jener grossen Menschheitsfuehrer, die selten mehr als einmal in zwei oder drei Jahrhunderten auftauchen"; " es ist erfreulich zu sehen, dass Hitlers Rede seine Volkstuemlichkeit in England stark erhellt hat". Ich zitiere aus dem Buch von Sumner Welles "Zeit zur Entscheidung", 1944 in New York erschienen: "Wirtschaftskreise in jeder einzelnen der westeuropaeischen Demokratien und der neuen Welt bewillkommneten das Hitlertum". Und es ist nur gerecht, wenn der letzte Botschafter Grossbritanniens in Berlin noch im Kriege auf Seite 25 seines Buches ausfuehrt:" Es waere in einem hohen Grade ungerecht, nicht zu erkennen, dass eine grosse Anzahl von denen, die sich Hitler anschlossen und fuer ihn und das Nazi-Regime arbeiteten, ehrliche Jedealisten waren", und weiter unten sehr interessant: " Es ist moeglich, dass Hitler am Anfang selbst ein Jdealist gewesen ist". Die Regierung Grossbritanniens hsette niemals noch im April 1935 den Flottenvertrag mit Hitler-Deutschland abgeschlossen und damit gerechterweise zu einer Modifikation des Vertrages von Versailles beigetragen, wenn sie nicht volles Vertrauen in Hitler und seine Regierung gesetzt haette. Das gleiche gilt schliesslich fuer alle von Hitler abgeschlossenen internationalen Vertraege einschliesslich des Vertrages mit Russland noch im August 1939. Und es hat heute etwas Erschuetterndes, wenn ein so

H1282 - 0023

kluger, ethisch hochstehender Mann wie der verstorbene britische Premier Chamberlain noch im Januar 1939, also zu einer Zeit, wo Schacht schon laengst gegen Hitler die dunklen Pfade des Verschwoerers beschritten hatte, trotz der Erfahrungen des Jahres 1938 in einer Rede erklaerte, er habe aus der vorangegangenen Hitlerrede den endgueltigen Eindruck gewonnen, dass dies nicht die Rede eines Mannes sei, der Vorbereitungen treffe, Europa in einen neuen Krieg zu stuerzen. Ich habe keinen Zweifel, dass diese Worte nicht taktisch gesprochen waren, sondern die wahre Ansicht des Sprechers wiedergaben. Solche Beispiele liessen sich haeufen. Will man nun einem Deutschen fuer die Jahre 1933 bis 1939 das Recht abstreiten, gutglaeubig zu dem gleichen Urteil ueber Adolf Hitler zu kommen? Dem steht auch nicht entgegen, dass Schacht das Amt als Wirtschaftsminister erst nach dem 30. Juni 1934 angenommen hat. Die ganze Ungeheuerlichkeit dieser Vorgaenge wird erst retrospektiv klar. Im Juni 1934 stand man noch inmitten einer revolutionaeren Bewegung. Die Geschichte wird bei jeder solchen Revolution aehnliche Vorgaenge feststellen koennen. Ich brauche dies im einzelnen nicht zu beweisen und moechte dies auch aus den vorhin eroerterten Gruenden hier nicht tun. Die Ereignisse des 30. Juni brauchten fuer Schacht genau so wenig und noch weniger ein Grund zu sein, sich mit Abscheu von Hitler abzuwenden, wie dies die Regierungen der Welt nicht gehindert hat, nicht nur vertrauensvoll diplomatische Verbindungen mit Hitler weiter zu pflegen, sondern ihm insbesondere nach 1934 grosse Ehrungen zu erweisen und erhebliche aussenpolitische Erfolge zu gestatten.

H1282 - 0024

Kann man es aber strafrechtlich nicht zu Lasten Schachts buchen, dass er sich der Hitlerregierung zur Verfuegung stellte, ist es voellig ueberfluessig, ja es waere subaltern, Einzelakte wie die Eingabe an den Reichspraesidenten aus dem Jahre 1932 oder seinen Brief an Hitler aus den gleichen Jahre, hier mit langen Erklaerungen entschuldigen zu wollen. Sie erklaeren sich fuer den Kenner des Lebens durchaus natuerlich aus dieser grundsaetzlichen Einstellung. Schachts. Erweist sich diese strafrechtlich und beweistechnisch bedenkenfrei, kann man auch nicht mit solchen Dokumenten gegen Schacht argumentisieren. Es kommt nur auf das Grundsaetzliche an. Das gleiche gilt fuer die Teilnahme Schachts an der sogenannten Industriellen-Versammlung. Zu ihr moechte ich nur richtigstellend bemerken, siehe Affidavit Schnitzler, dass Schacht weder diese Versammlung geleitet hat noch diesen Fonds ausschliesslich fuer die nationalsozialistische Partei verwaltet hat.

Nun hat hier ein Zeuge gerade ueber diese Periode der Schacht'schen Einstellung zur Machtergreifung und - befestigung ein Leumundsurteil abgegeben: "Schacht sei ein unzuverlaessiger Kantonist gewesen, Schacht habe die Sache der Demokratie damals verraten, er- der Zeuge - habe deshalb 1943 es abgelehnt, einer Regierung beizutreten, die unter Schachts Beteiligung Hitler stuerzen sollte". Es war dies der fruehere Minister Severing, der nach seiner eigenen Bekundung den Ministersessel und das Ministerzimmer raeumte, als am 20. Juli 1932 der Polizeipraesident von Berlin mit zwei Polizeibeamten bei ihm erschienen, seine Absetzung verlangend mit der Behauptung, sie seien hierzu vom Reichspraesidenten ermaechtigt.

Severing raeumte, wie er selbst sagte, das Feld, um Blutvergiessen zu vermeiden. Trotz der grossen Achtung, welche ich dem sauberen politischen Charakter Severings entgegenbringe, bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, gerade ihm jede Legitimation abzusprechen, ueber Staatsmaenner ein kompetentes Leumundszeugnis abzugeben, die nicht gleich ihm und seiner Regierungskoalition in lethargischer Passivitaet verharrten. Severing und seine politischen Freunde tragen zwar nicht vor dem Strafrichter, aber vor der Geschichte, durch ihre Unentschlossenheit und letztendlich politische Ideenlosigkeit fuer die Machtergreifung Adolf Hitlers eine ungleich groessere Verantwortung als Hjalmar Schacht. Diese Verantwortung wird eine umso groessere, da der Zeuge fuer sich in Anspruch nimmt, bereits damals erkannt zu haben, dass der Machtantritt Hitlers den Krieg bedeute. Gerade wenn man ihm diese richtige politische Intuition glaubt, wird seine und seiner politischen Freunde Verantwortung angesichts ihrer damaligen und spaeteren Passivitaet umso groesser, wiederum ungleich groesser als diejenige von Hjalmar Schacht. Unsere deutschen Arbeiter sind doch ehrlich nicht feiger als die hollaendischen. Es hat unser Herz erfreut, hier von einem Zeugen den Mannesmut der hollaendischen Arbeiter bekundet zu hoeren, die unter den Bajonetten der Invasionsarmee zu streiken wagten. Severing und seiner politischen Freunde berechtigter Anhang in der deutschen Arbeiterschaft haette diese vielleicht doch veranlasst, die Aufloesung der Gewerkschaften nicht mit solch stumpfer Passivitaet ueber sich ergehen zu lassen, wie es 1935 der Fall war, wenn ihre geborenen Fuehrer wie Severing und Genossen, etwas gewagt

H1282 – 0025

und sich exponiert hatten. Schliesslich ist ja auch der Kapp-Putsch des Jahres 1923 durch den Generalstreik der Arbeiter besiegt worden. Das Hitler-Regime war 1933 nicht so stark, dass es die Wahrheit des an die Arbeiter adressierten Dichterwortes nicht zu fuerchten brauchte: "Alle Raeder stehen still, wenn Dein starker Arm es will". Die damalige nationalsozialistische Regierung war sich hierueber auch ganz im klaren und hatte entsprechende Befuerchtungen. Dies ergibt sich auch aus dem Verhoer Goerings vom 13. Oktober 1945, dessen Protokoll Professor Kempner am 16. Januar 1946 zitierte und ueberreichte. Goering sagte: "Sie muessen beruecksichtigen, dass zur damaligen Zeit die Taetigkeit der Kommunisten ausserordentlich stark war und dass unsere neue Regierung als solche nicht sehr gesichert war". Aber auch dieser soeben eroerterte starke Arm brauchte eine Fuehrung, welche der Arbeiterschaft versagt blieb. Zu ihr waeren Maenner wie Severing berufen gewesen. Sie werden ihre Passivitaet mit Recht nicht vor dem Strafrichter, aber vor der Geschichte zu verantworten haben. Ich masse mir kein abschliessendes Urteil an. Ich beschraenke mich darauf, diese Problematik offenzulegen und dem Zeugen Severing unter voller menschlicher Achtung ein starkes und peinliches Mass von Selbstgerechtigkeit zu attestieren, wenn er sich berufen fuehlt, andere zu belasten bei Untersuchung der Frage, wen die Schuld an der Machtergreifung und Machtbefestigung des Nazitums historisch trifft, namentlich wenn er im Gegensatz zu Schacht die spaetere Entwicklung Hitlers intuitiv vorausgesehen hat, statt sich in Demut unter Berufung auf seine sicherlich anstaendige Gesinnung und sein sicherlich reines Wollen

H1282 – 0026

H1282 - 0027

dem Urteil der Geschichte zu stellen. Wir wollen uns immer zur Reinhaltung der historischen Wahrheit vor Augen halten, dass namentlich im Anfang der Naziherrschaft mit Ausnahme einer Intervention des Auslandes nur zwei Machtgruppen Deutschland vielleicht haetten befreien koennen: die Armee und die Arbeiterschaft, beide selbstverstaendlich unter entsprechender Fuehrung. Ich musste zu diesem Punkt ausfuehrlicher werden, weil eine derartige Herabsetzende Bemerkung eines so untadeligen und vornehmen Mannes wie Severing die Gefahr ungerechter Folgerungen fuer meinen Klienten mit sich bringt. Es waere mir angenehm gewesen, wenn mir diese Auseinandersetzung mit Severings belastender Aussage erspart geblieben waere. Severing hatte des weiteren den Vorwurf des politischen Opportunismus gegen Schacht erhoben. In der Politik ist die Grenze zwischen Opportunismus und staatsmaennischem zweckbedingten Handeln sehr fluessig. Ehe man das Verhalten Schachts 1932 und 1933 opportunistisch wertet, haette man ja auch seine Vergangenheit sich ansehen muessen. Diese Vergangenheit hat sich von 1923 ab in voller Oeffentlichkeit vollzogen. Sie ist Gegenstand dieser Verhandlung teilweise gewesen, teilweise ist sie gerichtsnotorisch. Diese Vergangenheit spricht viel mehr dafuer, dass Schacht das, was er fuer richtig haelt, nicht nur mit grosser Ruecksichtslosigkeit, sondern auch mit grossem Mut durchsetzt. Diesen Mut hat er ja dann auch als Verschwoerer gegen Hitler bewiesen, wie sich zwangslaeufig bei Betrachtung dieser Verschwoerertaetigkeit ergibt und wie ihn ja ausdruecklich Gisevius hier bekundet hat. Kehren wir aber auf 1923 zurueck. Damals stabilisierte er die Mark gegen alle

Inflationsinteressenten; 1924 sperrte er die Kredite gegen alle Devisenhamsterer; 1927 entzog er den Boersenspekulanten die Kreditbasis fuer ihr Boersenspiel. Von 1925 bis 1929 kaempfte er gegen die Schulden- und Ausgabenpolitik der Kommunen und zog sich dadurch die Feindschaft aller Buergermeister zu. 1929 unterschrieb er den Young-Plan und trotzte damit der Gegnerschaft der schwerindustriellen Kreise, und in Verfolg dieser Natur kaempfte er von 1934 offen gegen die Verkehrtheiten und Auswuchse der Nazi-Ideologie und hat fuer seine Person niemals einen Wunsch oder einen Befehl ausgefuehrt, der seinem Gewissen oder seinem Rechtsbewusstsein widersprochen haette. Gewisse Konzessionen muss in einer fanatischen Zeit jeder Staatsmann machen. Gewisse Moralprediger - deren es heute viele gibt-, welche Stahlhaerte fuer die Wahrung von Grundsaetzen verlangen, sollten nicht vergessen, dass der Stahl zwei Eigenschaften hat, nicht nur die Festigkeit, sondern auch die Biegsamkeit.

Wenn ich jetzt die Wuerdigung des Verhaltens Schachts bis etwa 1935 abschliesse und nunmehr in die Zeitperiode von 1935 bis 1937 eintrete, darf ich nochmals hervorheben, dass ich absichtlich der Zeitverkuerzung halber nicht Argumente wiederhole, welche eingehend im Verhoer zur Kenntnis des Gerichts gekommen sind, so die Nichtbeteiligung Schachts an der Gesetzgebung, die zur Entmachtung der Volksrechte fuehrte, weil diese vor seinem Eintritt in das Kabinett lag. Das entscheidende Ereignis fuer die Machtbefestigung Hitlers, die Vereinigung der Aemter des Reichspraesidenten und des Reichskanzlers auf Hitlers Person, lag ebenfalls ausserhalb seiner

H1282 - 0028

H1282 - 0029

Mitwirkung und Verantwortung. Mit diesem Gesetz wurde das Heer auf die Person Hitlers vereidigt. Der Reichskanzler hatte nicht nur, wie bisher, die Polizeimacht, sondern auch die Heeresmacht. Es ist nicht meine Aufgabe, zu untersuchen, wen fuer dieses Gesetz die politische Verantwortung und damit historische Schuld trifft; Schacht jedenfalls nicht. Auch alle grundlegenden Antijudengesetze sind vor der Ministerzeit Schachts entstanden. Von den spaeteren Nuernberger Gesetzen wurde er voellig ueberrascht. Die Verordnung ueber die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 und die Verordnung ueber den Einsatz des juedischen Vermoegens vom 3. Dezember 1938 ergingen nach seinem Ausscheiden als Wirtschaftsminister und damit ohne seine aktive Mitwirkung; ebenso das die Juden uebrigens wohl kaum bedrueckende Gesetz ueber ihren Ausschluss vom Reichsarbeitsdienst. Das Gesetz ueber die Todesstrafe fuer verheimlichte Devisenbestaende, das sogenannte Volksverratsgesetz, richtete sich nicht gegen die Juden, sondern ganz allein gegen die Grossindustrie und Hauptfinanz; es entstand auch nicht unter Schachts Federfuehrung, sondern derjenigen des Finanzministers. Schacht wollte wegen solcher Gesetze keinen Bruch herbeifuehren, weil er glaubte, eine groessere Aufgabe loesen zu muessen. Es duerfte auch hierauf nicht ankommen, denn Schacht hat sich in der Judenfrage durch seine oeffentlichen Reden und seine Exposes an Hitler so fuer die Juden exponiert, dass es ungerecht waere, ihn dieserhalb politisch und moralisch, geschweige denn strafrechtlich zu disqualifizieren. Ich erinnere hier nur beispielsweise an die Reichsbankrede nach den antijuedischen Ausschreitungen im November 1938, an die Koenigsberger Rede, an die Exposes vom

H1282-0030

Jahre 1935 usf. schacht galt im Dritten Reich als der mutigste und aktivste Schuetzer der Juden. Ich erinnere nur an den dem Gericht ueberreichten Brief des Frankfurter Kaufmanns Merton und an die illustrative Bekundung des Zeugen Heyler. Nach dieser hat Himmler, als Heyler ihm wegen der Vorgaenge im November 1938 Vorhaltungen machte, diesem erwidert, dass schliesslich die Wirtschaftsfuehrung daran Schuld sei, dass es so weit gekommen sei. Von einem Herrn Schacht koenne man ja nichts anderes verlangen, als dass er in der Judenfrage immer bremste und sich dem Wollen der Partei entgegenstellte. Justice Jackson hat auf meine Rueckfrage diesen spezifischen Vorwurf der Anklage praezisiert: Schacht sei nicht angeklagt wegen Antisemitismus, sondern wegen Handlungen, welche in ursaechlichem Zusammenhang staenden mit den Grausamkeiten gegen die Juden im Rahmen des geplanten Angriffskrieges. Hieraus folgt, dass eine Verneinung der Schuld am Angriffskrieg zur zwingenden logischen Folge hat auch die Verneinung jeder Schuld an den Grausamkeiten, welche im Kriege gegenueber den Juden veruebt worden sind. Justice Jackson hat einige Phasen der gesetzgeberischen Behandlung der Juden waehrend der Ministerzeit Schachts zum Gegenstand seines Kreuzverhoers gemacht. Ich sehe davon ab, diese Teile des Kreuzverhoers zu wuerdigen. Die in ihm gestellten und beantworteten Fragen sind nach dem Statut und der vorhin erwaehnten authentischen Interpretation dieses Teiles der Anklage durch Justice Jackson unerheblich. Die antisemitische Gesetzgebung des Dritten Reiches und die individuelle Einstellung eines einzelnen Angeklagten zu ihr ist nach dem Statut in diesem Verfahren nur insoweit erheblich, als die mit anderen Verbrechen, welche nach dem Statut veruebt worden

H1282 - 0031

sind, zusammenhaengen, also zum Beispiel der conspiracy auf Krieg, der Ausrottung u.s.f..Sie koennen nach dem Staut kein selbstaendiges Delikt sein, auch nicht ein solches gegen die Menschlichkeit. Strafbare Taeter sind nur solche Angeklagte, denen die Beteiligung an der Planung eines Angriffskrieges mit den stattgehabten unmenschlichen Folgen gegen die Juden nachgewiesen werden kann. Voraussetzung ihrer Verurteilung ist aber ihr Erkennen und Wollen dieses Zieles und Erfolges. Eine rein objektive Erfolgshaftung gibt es im Strafrecht nicht. Nach dem Statut ist derjenige strafbar, welcher den Krieg und damit auch die mit diesem Krieg verbundenen Unmenschlichkeiten gewollt hat; immer aber muss das zu inkriminierende Handeln im Rahmen der Ausfuehrung eines solchen Planes geschehen sein. Schon diese rein rechtliche Betrachtung schliesst eine Verurteilung Schachts wegen der Grausamkeiten gegen die Juden aus.

Eine Diskrepanz zwischen der Anklage, insbesondere den Ausfuehrungen Justice Jacksons und mir muss an dieser Stelle ebenfalls klargestellt werden, sonst reden wir aneinander vorbei. Im Verhoer hat Justice Jackson wiederholt darauf hingewiesen, dass dem Angeklagten nicht zur Last gelegt wird Antisemitismus als solcher, nicht zur Last gelegt wird seine Gegnerschaft gegenueber dem Vertrag von Versailles, nicht zur Last gelegt wird seine Gedanken und Aeusserungen zu dem sogenannten Lebensraumproblem, also dem Ernaehrungsproblem der mitteleuropaeischen Voelker, nicht zur Last gelegt wird seine kolonialen Aspirationen, sondern dass er angeklagt ist nur soweit dies alles mit seinem Wissen und Willen der Vorbereitung eines Angriffskrieges gedient hat. Mit diesem Einwand

H1282 - 0032

wollte Justice Jackson gewisse Fragen und Erörterungen abschneiden. Dies waere gerechtfertigt gewesen und ich koennte solche Erörterungen auch jetzt unterlassen, wenn hier nicht von der Anklage mit der anderen Hand wieder genommen wuerde, was mit der einen Hand gegeben wird. Denn mit der anderen Hand wird im Zuge der Argumentation all dies, naemlich sein angeblicher Antisemitismus u.s.w. als ein indirektes Beweismittel, als Indiz, dafuer verwandt, dass Schacht den Angriffskrieg vorbereitet und gewollt hat. All dies wird von der Anklage zwar nicht als selbstaendiger Verbrechenstatbestand gewertet, aber als indirektes Beweismittel, als Indiz. Deshalb muss ich in der Beweiswürdigung auch auf diese Probleme eingehen. Die Judenfrage glaube ich erledigt zu haben. Zu dem sogenannten Lebensraumproblem kann ich wohl der Zeitersparnis halber auf das verweisen, was hier Schacht in seinem Verhoer zur Rechtfertigung seiner diesbezueglichen Aeusserungen und Handlungen gesagt hat. Das Kolonialproblem war Gegenstand des Kreuzverhoers durch Justice Jackson, insofern als er durch seine Vorhalte und Fragen nachzuweisen suchte, dass ohne Weltherrschaft oder zum mindesten kriegerisch vorbereitete Seeherrschaft eine koloniale Betaetigung Deutschlands nicht moeglich sei. Hieraus wuerde sich in Fortsetzung dieses Gedankenganges zu Lasten des Angeklagten Schacht ergeben, dass sein Streben nach Kolonien durch die Planung eines Angriffskrieges logisch bedingt war. Solches ist ein Fehlschluss. Ich glaube, dass Justice Jackson Kolonialpolitik hier zu imperialistisch auffasst. Wer Kolonien fuer sein Land wuenscht, ohne die Welt oder wenigstens die SS zu beherrschen, geht von einer koloni

alen Betaetigung unter der Voraussetzung eines dauernden Friedenszustandes gegenueber den s taerkeren Seemaechten aus. Er muss an den Frieden mit diesen Maechten glauben. Deutschland hat von 1884 bis zum ersten Weltkrieg auch Kolonien besessen. Seine Handelsschiffstonnage vermittelte den notwendigen Verkehr mit diesen Kolonien. Seine Handelsschiffstonnage vor diesem Kriege haette ebenfalls genuegt. Des "Fliegens" wie Justice Jackson fragte, haette es hierzu nicht bedurft. Nichts ist dafuer dargetan, dass Schacht mit diesem Wunsch auf Kolonien die kriegerische Bes itigung fremder Seeherrschaft erstrebt haette. Man kann ihn auch kaum fuer so toericht nach seinem Gesamtverhalten hinstellen. Auch Frankreich und Holland besitzen Kolonien, deren Seewege sie bestimmt nicht beherrschen. Dieser Vorhalt der Anklage ist unschluessig. Im uebrigen ist dem Tribunal bekannt, dass in den Jahren vor dem Kriege fast alle Staatsmaenner der Siegermaechte diesen kolonialen Aspirationen Deutschlands wohlwollend gegenueber gestanden haben, wie sich aus zahlreichen oeffentlichen Reden derselben ergibt.

Ich komme nunmehr zu dem Thema der Aufruestung, also zu der Taetigkeit Schachts als Reichsbankpraesident und Reichswirtschaftsminister bis 1937, das heisst bis zu dem Zeitpunkt wo aus einem loyalen Staatsdiener Adolf Hitlers ein Verschwoerer gegen ihn wurde, der sich auf die dunklen Pfade der List und Verstellung mit Attentatsvorbereitung begab.

Die Anklage wertet die Verletzung des Vertrages von Versailles, des Vertrages von Locarno und anderer Vertraege als indirektes Beweismittel, also als Indiz fuer den kriegerischen Angriffsdoluz. Dies involviert zunaechst die Frage,

H1282 – 0033

ob ueberhaupt objektive Vertragsverletzungen vorgelegen haben, und bejahendenfalls, ob diese Vertragsverletzungen subjektiv in der Person von Mitgliedern der Reichsregierung, also auch Schachts, als Indizien fuer einen Angriffskriegsdolus gewertet werden muessen. Es ist unmoeglich, auch nicht notwendig, im Rahmen dieses Plaedoyers die Problematik zu erschoepfen, ob und inwieweit objektive Vertragsbrueche vorliegen. Nur eine kurze Bemerkung hierzu soll dazu dienen, zum mindesten die Problematik dieser Frage aufzuzeigen. Diese ist wiederum erheblich fuer die zubjektive Wuerdigung. Ewige Vertraege gibt es ueberhaupt nicht, nicht auf dem Gebiete des Privatrechts und noch weniger auf dem Gebiete des Voelkerrechts. Die clausula rebus sic stantibus spielt im Gebiete des Voelkerrechts, also im politischen Verkehr der Voelker, eine noch viel groessere Rolle als im privatrechtlichen Verkehr der Einzelmenschen. Man muss sich ueberhaupt davor hueten, die in den Niederungen des Privatrechts geltenden Grundsaetze ohne weiteres in die Weiten und Hoehen des Voelkerrechts zu uebertragen. Das Voelkerrecht hat seine eigene Dynamik. Der hochpolitische Verkehr der Nationen steht unter anderen rechtlichen Aspekten als der geschaeftliche und private Verkehr des Einzelmenschen. Der schlagendste Beweis fuer die Richtigkeit dieser These ist die rechtliche Begruendung der Anklageschrift, insbesondere soweit sie sich mit dem Satze nulla poena sine lege poenale beschaeftigt und statt Sanktionen die individuelle Bestrafung der leitenden Staatsmaenner eines angreifenden Staates fordert. Gerade derjenige, welcher die diesbezugliche Auffassung der Anklage bejaht, erkennt damit die Dynamik des Voelkerrechts und die Tatsache an,

H1282-0034

dass das Voelkerrecht sich nacheigenen Gesetzen entwickelt. Die Geschichte lehrt, dass voelkerrechtliche Vertraege ihr Ende meist nicht dadurch erreichem, dass sie formell aufgehoben werden, sondern dass sie an der Entwicklung der Tatsachen sterben. Sie loeschen zwangslaeufig aus. Man kann im Einzelfall verschiedener Ansicht sein, ob dies der Fall ist. Dies aendert nichts an der grundsaetzlichen Richtigkeit dieser Feststellung. Sicherlich verstoesst die Militarisierung des Rheinlandes und auch die Einfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht, das auch von Schacht gebilligte und erstrebte Ausmass der Wiederaufruestung, der auch von Schacht grundsaetzlich gewuenschte freiwillige Anschluss Oesterreichs an Deutschland, dem Sinn und Wortlaut der genannten Vertraege, insbesondere des Versailler Vertrages. Wenn aber derartige Verletzungen nur mit formalen Protesten beantwortet werden und sonst alles bei aeusserst freundschaftlichen Beziehungen, ja Ehrungen gegenueber dem verletzenden Staate verbleibt, und wenn Vertraege abgeschlossen werden, welche grundlegende Bestimmungen eines solchen Vertrages aendern, wie zum Beispiel der Flottenvertrag mit Grossbritannien, kann man sehr wohl die Meinung vertreten, dass durch diese Tatsachen ein solcher Vertrag langsam in den Prozess des Obsoletwerdens und Ausgeloeschtwerdens eintritt, dass zum mindesten eine solche subjektive Anschauung ihre Berechtigung findet. Ich bitte zu bedenken, dass Voraussetzung fuer den Abschluss eines Ruestungsvertrages, wie zum Beispiel des Flottenabkommens mit Grossbritannien, die militaerische Souveraenitaet beider Staaten ist. Die Verneinung der letzteren in der Person Deutschlands war aber einer der tragenden Gesichtspunkte des Versailler Vertrages. Ich will

H1282 - 0035

H1282 - 0036

hier nicht ueber die Gerechtigkeit oder Nichtgerechtigkeit dieses Vertrages sprechen. Ich kenne den diesbezueglichen Wunsch oder das diesbezuegliche Verbot des Tribunals und beachte es selbstverstaendlich. Ich muss aber sprechen und darf sprechen ueber die rechtliche Moeglichkeit und damit kriminelle Harmlosigkeit subjektiver Anschauungen Schachts zur Frage der Vertragsverletzung. Selbst wenn man also den Standpunkt noch vertreten wollte, dass die gemannten Vertraege nicht absolut geworden waeren, kann man die subjektive Berechtigung einer gegenteiligen Ansicht zum mindesten in ihrer Ehrlichkeit nicht bezweifeln. Wird aber diese bejaht, so sind die Vertragsverletzungen keine Indizien fuer den dolus eines Angriffskrieges mehr. Allein hierauf kommt es aber an. Denn der Vertragsbruch als solcher wird nach dem Statut noch nicht als strafbare Handlung gewertet. Auch hier kann sich Schacht fuer seinen guten Glauben auf eine gleiche oder aehnliche Betrachtungsweise fuehrender auslaendischer Staatsmaenner berufen, bei denen demgemaess der Verdacht eines deutschen Angriffswillens von vornherein lediglich zwingend ausgeschlossen ist. Auch hier muss ich mich wieder auf einige Beispiele beschraenken, da eine erschoepfende Aufzaehlung den zeitlichen Rahmen dieses Plaedoyers ueberschreiten wuerde. Der erste der Brueche des Versailler Vertrages waere die Wiedereinfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht gewesen. Der englische Aussenminister Sir John Simon beantwortete diese Massnahme staatsmaennisch weitblickend und objektiv, wie in den Zeitungen und im Rundfunk veroeffentlicht und damit allgemein bekannt, damit aber gerichtsnotorisch, wie folgt:

H1282 - 0037

"Es bestehen keine Zweifel, dass in Aussicht genommen gewesen sei, dass auf die erzwungene Abruestung Deutschlands eine vereinbarte Herabsetzung in den Ruestungen anderer grosser Staaten erfolgen werde". Diese Bemerkung enthielt trotz des dann ihr folgenden Tadels des Hitler'schen Vorgehens eine Bestaetigung meiner vorhin entwickelten Rechtsansicht. Das gleiche gilt von der Tatsache, dass der Besuch Sir John Simons und Anthoni Edens in Berlin acht Tage nach diesem sogenannten Vertragsbruch, naemlich am 24. Maerz 1935, erfolgte. Er waere nicht erfolgt, haette man im Ausland diese Hitler'sche Massnahme als eine aggressive militaerische beurteilt. Auf die Geschichte der Behandlung dieser Frage im Voelkerbundsrat darf ich ebenfalls als bekannt nur kurz verweisen. Sollte sie Schacht als Deutscher und deutscher Minister anders beurteilen, als die auslaendischen Regierungen?

Ein zweiter Vertragsbruch Hitlers war die Besetzung des Rheinlandes, ebenfalls im Maerz 1935. Diese Handlung verletzte nicht nur den Vertrag von Versailles, sondern auch den Locarnopakt, also einen zweifellos freiwillig abgeschlossenen Vertrag. Zwei Tage spaeter erklaerte Mr. Baldwin im Unterhaus in einer oeffentlich bekannt gemachten und damit gerichtsnotorischen Rede, man koenne zwar die Handlungsweise Deutschlands nicht entschuldigen, es laege aber kein Grund zu der Annahme vor, dass diese Aktion eine Drohung mit Feindseligkeiten beinhalte. Sollte der Deutsche und deutsche Minister Schacht eine andere skeptischere Einstellung hinsichtlich der aggressiven Bedeutung dieses Aktes haben als das Ausland ? Namentlich wenn er feststellen musste,was

H1282-0038

ebenfalls der Geschichte angehoert und allgemein bekannt ist, dass 10 Tage nach diesem Vertragsbruch die Locarno-Maechte ausser Deutschland dem Voelkerbundsrat ein Memorandum vorlegten, welches die Beschraenkung der deutschen Truppen im Rheinland auf 36 500 Mann vorschlug und nur die Verstaerkung der SA und SS im Rheinland vermieden wissen wollte, ebenso die Errichtung von Festungen und Flugplaetzen. Muss man dieses Memorandum nicht als eine Ratihibierung eines etwaigen Vertragsbruches auffassen ? Ein dritter Vertragsbruch war die Befestigung von Helgoland, welcher durch die Vertragspartner kaum beachtet wurde und Eden am 29. Juli 1936 im Unterhaus in einer oeffentlichen, der Geschichte angehoerenden Rede nur zu der Bemerkung veranlasste, dass es nicht fuer guenstig erachtet werde, die Verhandlungen durch Einzelfragen wie die vorliegende zu erschweren. Sollte der deutsche Minister Schacht eine andere und schaerfere Einstellung einnehmen ? Und wie steht es mit der terroristischen Anschliessung Oesterreichs im Maerz 1938, wo Schacht ueberdies gar nicht mehr Reichswirtschaftsminister war ? Haette das Ausland aus dieser Handlung die Gewissheit geschoepft, dass Hitler sich auf einen Angriffskrieg vorbereite, so haette es nicht auf Gewaltanwendung verzichtet. Sollt der deutsche Minister Schacht eine andere Auffassung haben und betaetigen? Er hatte sie damals und war schon eifrig mit Witzleben und anderen am Werke, Adolf Hitler und das Regime durch einen Putsch zu beseitigen, ein Bestreben, das diesen patriotischen Verschwoerern aus der Hand geschlagen wurde, wie hier der Zeuge Gesevius eindeutig bekundet hat, weil Hitler von einem aussenpolitischen

H1282-0039

Erfolg zum andern schreiten konnte. Ich erinnere nur an die eindeutige Bekundung Gisevius ueber die Wirkungen des Muenchener Abkommens auf die Schlagkraft der mit von Schacht gefuehrten Oppositionsgruppe, ich erinnere an die Bekundungen Gisevius ueber die Warnungen und die Fingerzeige, welche diesbezueglich ueber die deutschen Grenzen hinweg an verantwortliche Persoenlichkeiten des Auslandes gegeben waren. Ist es billig, von dem deutschen Minister Schacht eine schaerfere Einstellung gegenueber diser politischen Entwicklung zu verlangen, als das in seinen Interessen verletzte Ausland einnahm? Er hatte, wie wir von Gisevius wissen, und auch von Vocke und allen eingereichten Affidavits, eine solche viel schaerfere Einstellung seit 1937, in welchem Jahre er die dunklen Wege des Verschwoerers betrat. Ich erinnere an seine erste Fuehlungnahme mit dem damaligen General v. Kluge. Die soeben erwaehnten Beispiele koennte ich haufen. Ich uebe keine Kritik an diesem Verhalten des Auslandes. Diese kommt mir nicht zu, ganz abgesehen davon, dass ich volles Verstaendnis fuer die sich aus ihm ergebende verantwortungsbewusste pazifistische Einstellung habe. Es ist aber meine Pflicht darauf hinzuweisen, dass man Schacht keine kriegerischen Absichten aus einer Einstellung und einem Verhalten unterstellen darf, wenn man die gleiche Einstellung und das gleiche Verhalten bei dem verletzten Ausland feststellen muss. Wenn das Ausland hoffen konnte, mit Hitler friedliche Beziehungen weiter zu unterhalten, so muss man das gleiche Recht Schacht zugestehen, solange er dieses Recht fuer sich in Anspruch nimmt. Er nimmt es nicht fuer sich in Anspruch spaetestens von der

H1282-0040

Fritsch-Krise 1938 ab. Von hier an hat er im Gegensatz zum Ausland die Gefahr klar erkannt und, und dies kann wohl nach den Bekundungen von Gisevius niemand bestreiten, unter hoechstem Risiko fuer Freiheit und Leben als einzelner alles getan, um den Frieden durch den Sturz Hitlers zu erhalten. Dass alle diese Putsche vor dem Kriege und nach Ausbruch des Krieges erfolglos blieben, kann ihm nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht zur Schuld angerechnet werden. Die Verantwortung fuer den Misserfolg dieser deutschen Widerstandsbewegung liegt nicht bei dieser, sondern anderswo innerhalb und ausserhalb der deutschen Grenzen. Ich komme spaeter hierauf zurueck. Bleibt also die Tatsache der Ruestung als solche. Auch hier kann ich mich auf das berufen, was Schacht zu seiner Rechtfertigung in seinem Verhoer ausgesagt hat. Dies war erschoepfend und eine Wiederholung waere ueberfluessig. Es ist deshalb auch voellig ueberfluessig, in eine akademische Diskussion darueber einzutreten, ob die Schacht'sche Ansicht richtig war, das heisst ob es richtig ist, dass eine gewisse, fuer die Zwecke der Verteidigung ausreichende militaerische Kraft fuer jeden Staat notwendig ist, insbesondere fuer Deutschland notwendig war, ob seine Ansicht richtig ist, dass die Nichterfuellung der Abruestungspflicht durch die Vertragspartner von Versailles fuer Deutschland das Recht der Wiederaufruestung begruendete. Es kommt nur darauf an, ob diese Ansichten und Motive Schachts ehrlich waren oder ob er mit dieser Verteidigungsaufruestung geheime Angriffsziele verfolgte Gegen die Ehrlichkeit dieser Ansichten und Motive ist hier aber rein gar nichts festgestellt worden. Gewiss kann man streiten, ob der Satz "si vis pacem para bellum" unbedingte

Gueltigkeit hat oder ob nicht objektiv jede staerkere Aufruestung eine gewisse Kriegsgefahr in sich birgt, weil gute Armeen mit tuechtigen Offizieren naturnotwendig nach ernster Betaetigungsmoeglichkeit streben. Gewiss kann man die These verfechten, dass moralische Macht staerker ist als jede Waffenmacht. Der Zusammenhalt des englischen Empire und die Weltgeltung der Aussenpolitik des Vatikans koennten hierfuer als Beweismittel verwandt werden. Alle diese Fragen tragen eine gewisse Relativitaet in sich. Jedenfalls steht das eine fest, dass auch heute noch in allen grossen Staaten der Welt immer und immer wieder offiziell die Mahnung erfolgt, militaerisch stark sein zu muessen, um den Frieden zu erhalten. Voelker, deren Individualismus und Freiheitsliebe die allgemeine Wehrpflicht und ein staendiges starkes Heer ablehnten, tun jetzt das Gegenteil und glauben, damit ehrlich dem Frieden zu dienen. Denken wir zum Beispiel auch an eine Nation, deren Friedensliebe schlechterdings niemand in der Welt, auch der Misstrauischte, wird bezweifeln koennen, naemlich die Schweiz. Auch diese friedliebende Nation hat immer ihren Ehrgeiz darein gesetzt, ihr Volk wehrhaft zu erhalten, gerade um ihre Freiheit und Unabhaengigkeit auf friedliche Weise zu schuetzen. Man mag diesen Gedanken der Abschreckung fremder Angriffe durch Unterhaltung eines zur Verteidigung ausreichenden Heeres akademisch imperialistisch nennen. Er wird jedenfalls von friedliebenden und freiheitsliebenden Voelkern ehrlich vertreten und damit der Sache des Friedens vielleicht mehr dienen als manche sogenannte antimilitaristische und pazifistische Doktrin. Diese anstaendige Auffassung hat mit Militarismus ueberhaupt nichts zu tun. Wer sie auch heute

H1282 - 0041

H1282 - 0042

noch bei den grossen und kleinen Voelkern als berechtigt anerkennt, darf die Ehrlichkeit ihrer Vertretung durch Schacht in Jahren 1935 bis 1938 nicht bestreiten. Mehr habe ich hierzu nicht zu sagen. Ich brauche wohl auch nicht einermuedendes Ziffe werk zu geben und fachtechnische Ausfuehrungen zu machen, dass der Teil der Ruestung, den Schacht erst mit 9 Milliarden und dann widerstrebend mit noch 3 Milliarden finanzierte, in gar keiner Weise fuer einen Angriffskrieg, ja nicht einmal fuer eine wirksame Verteidigung der deutschen Grenzen ausreichte. Die Antworten, welche die Zeugen Keitel, Bodenschatz, Milch, General Thomas, Kesselring u.s.f. in ihren Bekundungen und Affidavits hierauf gegeben haben, liegen vor, sind vorgetragen oder zur amtlichen Kenntnis des Gerichts gebracht. Sie sprechen eine eindeutige Sprache dahingehend, dass Deutschland nicht einmal bei Kriegsbeginn, also anderthalb Jahre spaeter, fuer einen Offensivkrieg geruestet genug war und dass es deshalb nicht nur ein Verbrechen gegenueber der Menschheit war, sondern auch gegenuebe dem eigenen, seiner Fuehrung anvertrauten Volk, wenn Hitler dieses Volk August 1939 in einen Angriffskrieg fuehrte. Ich halte es deshalb auch fuer ueberfluessig, laengere Ausfuehrungen darueber zu machen, ob die Darstellung Blombergs richtig ist, dass Schacht ueber den Fortgang der Ruestung informiert wurde. oder die Darstellung Schachts und Vockes, dass dies nicht der Fall war. Ich unterstelle bei Blomberg ohne weiteres die bonafides seiner Aussage. Da er aber mit der technischen Seite der Ruestung mehr zu tun hatte als die Reichsbank, spricht die Lebenserfahrung dafuer, dass das Gedaechtnis

H1282 - 0043

Schachts und Vockes zu diesem Punkt zuverlaessiger ist als dasjenige Blombergs, fuer welchen diese Verichterstattung an die Reichsbank eine Nebensaechlichkeit seines Ressorts war. Fuer die Reichsbank war der Wunsch, auch ueber den technischen Fortgang der Ruestung und nicht nur ueber deren finanzielle Ausgaben unterrichtet zu werden, eine sehr wichtige Angelegenheit. An solche erinnert man sich zuverlaessiger als an unwichtige Nebensachen. Jedenfalls ist festgestellt, dass bis zum Etatjahr 1937/38 nur 21 Milliarden fuer die Ruestung verausgabt wurden, von denen 1.2 Milliarden die Reichsbank im Kreditwege finanziert hatte und dass nach Jodls Aussage am 5. Juni am 1. April 1938 nur 27 bis 28 Divisionen fertig waren, 1939 aber immerhin schon 73 bis 75 Divisionen. Es bedarf keines Sachverstaendigen, um dieses Ausgaben- und Ruestungsvolumen am 1. April 1938 als voellig unzureichend fuer einen Angriffskrieg zu bezeichnen. Der gleichen Auffassung war ja auch Hitler, wenn er in seiner dem Gericht ueberreichten, 1944 Speer ausgehaendigten Denkschrift vom August 1936 neben vielen abfaelligen Bemerkungen ueber Schachts Wirtschaftsfuehrung bemerkt, dass vier kostbare Jahre vergangen seien, dass man Zeit genug gehabt habe, in diesem vier Jahren festzustellen, was wir nicht koennen und dass er hiermit anordne, dass die deutsche Armee in vier Jahren, also im Laufe des Jahres 1940, einsatzfaehig sein muesste. Ich darf in die Erinnerung des Gerichts zurueckrufen, dass nach dem Ausscheiden Schachts auch als Reichsbankpraesident in den beiden Etatjahren 1938/39 und 1939/40 31½ Milliarden fuer die Ruestung ausgegeben wurden. Das Geldmachen und Geldausgeben fuer die Ruestung ging also auch ohne Schacht, und zwar erheblich kraeftiger. Schacht hatte an Blomberg seinerzeit geschrieben, dass er kein Dukatenmaennchen----------

H1282 – 0044

sei. Er hat in dieser Richtung einen dauernden Druck auf Blomberg ausgeuebt. Ich verweise nur auf seinen dem Gericht ueberreichten Brief an Blomberg vom 21. Dezember 1935. Er hat bremsend durch aufklaerende vor Offizieren des Kriegsministriums und der Wehrmachtsakademie gewirkt. Er hat die von dem Verkehrsminister im indirekten Interesse der Ruestung liegende Eisenbahnanleihe 1936 abgelehnt und stopte die Reichsbankkredite schon Anfang 1937, abschliessend mit einem Kompromiss ueber letztmalige 3 Milliarden. Er lehnt dem Reichsfinanzminister den von ihm begehrten Kredit im Dezember 1938 ab.

H1282 - 0045

Er schuf fuer die Ruestungsausgaben eine automatische Bremse durch die finanztechnisch etwas kuehnen aber juristisch haltbaren Mefo-Wechsel. Diese dienten zwar zunaechst einer Finanzierung der Ruestungsausgaben, bremsten aber weitere Ruestungsausgaben nach ihrer Faelligkeit ab 1. April 1939, weil das Reich zu ihrer Einloesung verpflichtet war. Schachts Voraussicht bewaehrte sich. Die erhoehte Beschaeftigung brachte eine solche Steigerung der Staatseinnahmen, dass die Einloesung der Mefo-Wechsel bei ihrer Faelligkeit nach 5 Jahren nicht schwer geworden waere. Die Aussage Keitels hat erwiesen, dass im Etatsjahre ab 1. April 1938 fuenf Milliarden Reichsmark mehr fuer die Ruestung ausgegeben worden sind, als im Vorjahre, obwohl mit dem 1. April 1938 die Reichsbankkredite voellig aufgehoert hatten. Die Haelfte dieser 5 Milliarden haette genuegt, um die im Etatjahr ab 1. April 1939 faellig werdenden Mefowechsel einzuloesen. Dieses Geld waere der weiteren Aufruestung entgangen. Aber das war ja gerade das, was Schacht beabsichtigte. Er hatte die Laufzeit der Mefowechsel von vornherein auf fuenf Jahre begrenzt; er hoerte mit der Kredithilfe der Reichsbank am 1. April 1939 auf, um die Ruestung zu beschraenken. Dass Hitler ein striktes Wechselversprechen einfach brechen und die Wechsel nicht bezahlen wuerde, konnte Schacht unmoeglich voraussehen. Schon diese Tatsachen ergeben, dass seine Entlassungsgesuche gar keinen anderen Grund haben koennen, als die Opposition gegen eine weitere Ruestung und die Ablehnung der Verantwortung fuer diese. In diesem Sinne ist die Behauptung der Anklage, er habe

H1282 - 0046

sich der Verantwortung entziehen wollen, durchaus richtig. Nichts ist dafuer dargetan, dass andere Beweggruende als diejenigen, welche sich aus diesen soeben erwaehnten Tatsachen zwangslaeufig ergeben, ihn zu diesem Streben, aus seinem Aemtern herauszukommen, veranlasst haben. Wenn die Anklage behauptet, dass das Motiv seine Gegnerschaft zu Goering war, so ist dies auch richtig, insofern Schacht ein Gegner des Vierjahresplanes und Goering dessen Chef war. Der Beweggrund der Machtrivalitaet ist eine reine Unterstellung, eine Interpretation der tatsaechlichen Vorgaenge, welche zu dem Zitat berechtigt: "Interpretiert nur immer munter, legt ihr nicht aus so legt ihr unter". Die Denkschrift der Reichsbank vom November 1938, welche zu der Entlassung Schachts und der meisten seiner Mitarbeiter, darunter Vocke, fuehrte, liegt auch eindeutig im Sinne energischer Ruestungsopposition. Sie musste selbstverstaendlich eine Begruendung enthalten, welche dem Ressortbereich der Reichsbank entnommen war. Ihr Ziel war offenkundig. Daher die Bemerkung Hitlers: "Das ist Meuterei". Die Denkschrift endet mit der Forderung der Beherrschung des Kapital- und Anleihemarktes sowie der Steuerhandhabung durch die Reichsbank. Die Erfuellung dieser Forderung haette Hitler jede Moeglichkeit genommen, Geld fuer weitere Ruestung aufzutreiben. Deshalb war diese Forderung fuer Hitler unannehmbar. Dies wusste Schacht und seine Kollegen. Damit suchten sie bewusst mit diesem Schritt den Bruch. Schacht trug nun keine Verantwortung mehr. Schacht konnte sich von nun an ausschliesslich den Umsturzplaenen der Verschwoerergruppe widmen, welcher er angehoerte.

H1282 - 0047

Er wurde zum Verraeter ab Hitler. Dadurch, dass er Minister ohne Portefeuille blieb, hoffte er, fuer die Ziele seiner Verschwoererergruppe von den Vorgaengen, welche diese wissen musste, mehr zu erfahren, als wenn er ganz ausschied. Auf diesen Punkt komme ich spaeter zurueck. Die Tatsache der Ruestung als solche beweist also rein gar nichts fuer die Anklagebehauptung, dass Schacht bewusst an der Vorbereitung eines Angriffskriegss mitgearbeitet habe. Eine solche Schlussfolgerung ist, wie ich immer wieder wiederholen muss, nicht weniger grotesk als der schon mehrfach zitierte Vergleich des Automobilfabrikanten mit dem Taxichauffeur.

Zu einer Ruestung im modernen Sinne gehoert aber zwangslaeufig die gleichzeitige wirtschaftliche Ruestung. Auf deutscher Seite ist dies das erste Mal schon zu Beginn des ersten

H1282 - 0048

Weltkrieges erkannt worden, und zwar von zwei sehr bedeutenden juedischen Deutschen, naemlich dem Gruender der Hamburg-Amerika-Linie Albert Ballin und dem deutschen Grossindustriellen Rathenau. Es ist dies der gleiche Rathenau, der waehrend der Konferenz in Genua jene wundervolle Rede auf den Frieden gehalten hatte, umbraust von dem Applaus der Vertreter derjenigen Maechte, die seinem Lande noch vier Jahre vorher als Feinde gegenueberstanden und der als deutscher Aussenminister Anfang der zwanziger Jahre einen antisemitischen Attentat zum Opfer fiel. Die Persoenlichkeit Albert Ballins darf ich wohl als gerichtsbekannt voraussetzen. Beide Maenner erkannten bereits zu Beginn des ersten Weltkrieges den Fehler einer unterlassenen wirtschaftlichen Mobilmachung. Rathenau organisierte dann die sogenannte Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums. Der erste Generalbevollmaechtigte fuer die Kriegswirtschaft, denn nichts anderes war er damit, war also weltanschaulich ein Pazifist. Zum mindestens seit dieser Zeit wird es keinen Mobilmachungsplan irgendeiner Nation geben, der die reine militaerische Ruestung nicht von der entsprechenden wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung begleiten laesst. Deshalb bedeutet die Schaffung eines Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft, selbst wenn er aktiv geworden waere, was er wie die Beweisaufnahme ueberzeugend ergab, nicht wurde, sondern eine Attrappe blieb, gar nichts im Sinne eines Beweises fuer die Absicht, einen Angriffskrieg zu fuehren; dieses Amt ist auch fuer jede Defensivruestung notwendig. Das gleiche gilt fuer die Institution des Reichsverteidigungsrates, des Reichsverteidigungsausschusses u.s.f. Sie sind als solche die gleichen harmlosen Selbstverstaendlichkeiten. Sie bedeuten an sich nichts Belastendes. Nur ihr Missbrauch zum Zwecke eines

H1282 – 0049

Angriffskrieges wuerde belasten. Fuer diesen aber ist der dolus Schachts nicht festgestellt. Ich unterlasse daher die Wuerdigung der Einzelheiten auf diesem Gebiet. Schliesslich und endlich sieht die Anklage etwas Belastendes in der sogenannten Geheimhaltung gewisser Mobilmachungsmassnahmen und Mobilmachungseinrichtungen, wie zum Beispiel der Geheimhaltung des zweiten Reichsverteidigungsgesetzes. Auch hier nimmt eine natuerliche weltkundige Betrachtungsweise diesen Feststellungen jeden belastenden Charakter. Saemtliche Nationen pflegen Mobilmachungs- und Ruestungsmassnahmen unter "geheim" laufen zu lassen. Bei naeherem Nachdenken und naeherer Beobachtung erkennt man diese Gewohnheit als eine hoechst ueberfluessige Routinenenangelegenheit. Geheim halten lassen sich ueberhaupt nur Plaene und technische Einzelheiten. Die Tatsache einer Aufruestung als solche laesst sich niemals geheim halten. Das gleiche gilt fuer die Existenz eines groesseren Gremiums, welches dieser Aufruestung dienen soll. Entweder wird dieses bekannt, wenn es in Aktion tritt, oder es bleibt wie der ominoese Verteidigungsrat nur deshalb verborgen und geheim, weil es nicht in Aktion tritt. In einem Memoirenwerk eines zaristischen Offiziers ueber seine Erlebnisse im russisch-japanischen Krieg fand ich das witzige Apercu: "Wenn ich im Generalstab wuenschte, dass ein Vorgang bekannt wurde, liess ich ihn unter "geheim" laufen und mein Wunsch wurde erfuellt. Wenn ich den schwer erfuellbaren Wunsch hatte, dass etwas geheim bliebe, liess ich es unauffaellig offen laufen, und mein Wunsch wurde bisweilen erfuellt". Man darf nicht in luftleeren Raum argumentieren, sondern muss, wenn man die

H1282 - 0050

Wahrheit suchen will, die Erfahrungssaetze des harten Bodens der Tatsachen beruecksichtigen. So war die Tatsache der militaerischen Aktivierung Deutschlands nach dem Machtantritt Hitlers und die bald folgende Wiederaufruestung der Welt niemals geheim. Die Hauptverhandlung hat zahllose Beweise hierfuer erbracht. Wir kennen den Bericht des Generalkonsuls Messersmith, wir kennen seine eidliche Aussage vom 30.August 1945, von der Staatsanwaltschaft vorgelegt unter Nr.PS-2385, nach welcher das Ruestungsprogramm - er spricht von einem ungeheuren Ruestungsprogramm sofort nach dem Machtantritt - und die rapide Entwicklung des Luftprogramms fuer jeden offensichtlich gewesen seien; man haette sich auf den Strassen Berlins oder irgendeiner anderen bedeutenden Stadt Deutschlands nicht bewegen koennen, ohne dass Piloten oder auszubildende Flieger in Erscheinung traten, und der auf Seite 8 dieser Aussage ausdruecklich erklaert, dass dieses ungeheure deutsche Aufruestungsprogramm niemals ein Geheimnis war und ganz oeffentlich im Fruehjahr 1935 bekanntgegeben wurde, ich erinnere unter vielen anderen Beweismitteln an die Bemerkung des Botschafters Dodd, wo er Schacht darauf hingewiesen haben will, dass die deutsche Regierung allein von amerikanischen Flugzeugfabrikanten hochwertige Kriegsflugzeuge fuer eine Million Dollar gekauft und in Gold bezahlt habe. Wenn in dieser Einzelheit der Botschafter Dodd vielleicht geirrt hat, so beweist doch dies alles, dass die deutsche Aufruestung in einem sicher damals im Ausland sogar ueberschaetzten Ausmass bestenfalls ein oeffentliches Geheimnis war. Es bedarf deshalb gar nicht des Hinweises auf die von Milch und Bodenschatz bekundeten gegenseitigen Besuche der Generalstabschefs,

H1282 - 0051

des Besuches des Britischen Intelligence Dienstes Courtney, der dauernden Anwesenheit von Militaerattaches fast aller Staaten in Berlin, um zu erkennen, dass diese sogenannte geheime Aufruestung eine oeffentliche war, die nur einzelne technische Geheimnisse bewahrte wie jede Aufruestung eines jeden Staates. Das Ausland hat die Tatsache dieser Wiederaufruestung gekannt, und sie jedenfalls laenger fuer die Erhaltung des Weltfriedens als tragbar erachtet, als dies Schacht getan hat. Es kommt mir nicht zu und liegt mir vollkommen fern, an der Haltung des Auslands Kritik zu ueben. Jede Rolle im Leben hat ihre eigenen Gesetze des Taktes, auch die Rolle des Angeklagten und seines Verteidigers. Ihre Aufgabe ist die Verteidigung und nicht der Vorwurf und der damit verbundene Angriff. Ich verwahre mich ausdruecklich gegen ein Missverstaendnis, irgendwie als Anklaeger und Kritiker auftreten zu wollen. Ich trage dies alles nur unter dem Gesichtspunkt vor, dass die von der Anklagebehoerde vorgetragenen indirekten Beweismittel nicht schluessig sind.

Weiterhin argumentiert die Anklage mit der Tatsache, dass Schacht Mitglied der Reichsregierung war, und zwar von seinem Ausscheiden im Januar 1938 als Wirtschaftsminister an, zum mindesten als Minister ohne Portefeuille bis Januar 1943. Die Anklage macht die Reichsregierung fuer die kriegerischen Ueberfaelle Hitlers verantwortlich, und zwar kriminell verantwortlich. Diese Argumentation hat fuer jemand, der von dem normalen Begriff einer Reichsregierung ausgeht, eine bestechend ueberzeugende Kraft. Diese Wirkung entfaellt mit der Feststellung, dass die sogenannte Reichsregierung keine

H1282 - 0052

solche im ueblichen Sinne eines Verfassungsstaates war. Strafrichterliche Feststellungen duerfen sich aber nicht auf eine aeussere Erscheinung und Form, auf eine Fiktion, stuetzen, sondern nur auf tatsaechlich festgestellte Verhaeltnisse. Dies macht es notwendig, soziologisch das Wesen des Hitler-Regimes zu ergruenden und zu untersuchen, ob ein Mitglied des Reichskabinetts, also der Reichsregierung, als solches in dieser seiner Eigenschaft die gleiche kriminelle Verantwortlichkeit treffen kann wie in einem sonstigen normalen staatlichen Gebilde, sei dies nun eine demokratische Republik oder eine demokratische Monarchie oder eine konstitutionelle Monarchie oder eine absolutistische, aber immerhin rechtsstaatliche Monarchie oder sonst ein staatsrechtliches Gebilde, welches den Charakter eines irgendwie rechtsstaatlichen Verfassungsstaates traegt. Wir koennen also nicht umhin, die tatsaechliche soziologische Struktur des Hitler-Regimes zu erforschen. Ausgezeichnete und tiefgruendige Ausfuehrungen haben wir aus dem Munde des Herrn Professor Jahrreis hierzu gehoert. Auch hier will ich Wiederholungen vermeiden und nur schlaglichtartig folgendes anfuehren:

Vorausschicken will ich zunaechst, um wiederum der Gefahr eines Missverstaendnisses vorzubeugen, dass, wenn ich hier von dem Hitler-Regime spreche, ich dies ohne jede Beziehung auf die auf der Anklagebank sitzenden Personen tue, selbstverstaendlich mit Ausnahme Schachts. Bei letzterem tue ich es im negativen Sinne, dass er zu dem Regime als solchem nicht gehoert hat, obgleich er Mitglied der Reichsregierung und Praesident der Reichsbank war. Ich lasse die Frage vollkommen

H1282 - 0053

offen, ob irgendeiner der sonstigen Angeklagten als Mitglied oder Traeger dieses Regimes anzusehen ist. Diese Frage untersteht allein dem Urteil des Gerichts und der Wuerdigung des jeweils zustaendigen Verteidigers.

Schon zu Beginn meiner Ausfuehrungen deutete ich an, dass es schon fuer jemand, der in Deutschland waehrend des Hitler-Regimes gelebt hat, schwierig ist und eine starke politische Intuition verlangt, den Unterschied zwischen der scheinbaren und aeusseren Machtverteilung und den tatsaechlichen Machteinfluessen zu erkennen; dass dies aber die Urteilsfaehigkeit ausserhalb Deutschlands gelebt habender Menschen uebersteigen muss und erst durch die Feststellungen der Beweisaufnahme vor diesem Gericht ermoeglicht wird. Wir haben hier festgestellt, dass das Reichskabinett, welches Hitler einen Defaitistenklub nannte, das letzte Mal, und dies auch nur zur Empfangnahme einer Mitteilung Hitlers, im Jahre 1938 zusammengetreten war, zu einer sachlichen Beratung und Beschlussfassung das letzte Mal 1937, und dass Hitler bewusst alle politisch bedeutsamen Angelegenheiten dem Reichskabinett vorenthielt, wie sich dies aus dem sogenannten Hossbach-Protokoll vom 10.November 1937 ergibt. In dieser Sitzung wies der Fuehrer die anwesenden Chefs der Wehrmachtsteile und den anwesenden Reichsaussenminister - Schacht war selbstverstaendlich nicht anwesend und hat von diesem Hossbach-Protokoll erst hier erfahren - darauf hin, dass der Gegenstand der Beratung von solch grosser Bedeutung waere, dass in anderen Staaten hierueber eine Vollsitzung des Kabinetts stattfinden wuerde, er jedoch habe sich entschieden, gerade wegen seiner grossen

H1282 - 0054

Bedeutung diese Angelegenheit nicht im Zirkel des Reichskabinetts zu diskutieren. Danach aber sind die Mitglieder des Reichskabinetts zum mindesten nach 1937 nicht mehr als Bildner und Traeger der politischen Willensbildung des Reiches anzusehen. Das gleiche gilt von den Mitgliedern des Reichsverteidigungsrates, der als solcher nichts anderes als eine buerokratische Routinenangelegenheit war. Demgemaess hat ja Hitler auch im Fruehjahr 1939 den Reichsverteidigungsrat ausdruecklich von den weiteren Kriegsvorbereitungen ausgeschlossen, und zwar mit den Worten: "Vorbereitung erfolgt auf Grund der Friedensgesetzgebung". Die Despotie, die Tyrannei war ab 1938 in ihrer reinsten Form erreicht. Es ist eben die spezifische Eigenart des faschistischen wie des nationalsozialistischen Regimes, dass sich die politische Willensbildung auf den Chef der Partei konzentriert, welcher mit Hilfe dieser Partei Staat und Volk sich unterwirft und beherrscht. Dies erkennt auch Justice Jackson an, indem er am 28. Februar 1946 vortrug, dass die Pyramide der Macht bei einer Machtgruppe ausserhalb des Staates und der Verfassung lag. Bei diesem Regime von einer verantwortlichen Reichsregierung und von freien Staatsbuergern zu sprechen, welche durch irgendwelche Koerperschaften auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen, hiesse von grundsaetzlich falschen Voraussetzungen ausgehen. Bei solchen Regimen gewinnen immer nur unfassbare Groessen auf den Staats- und Parteichef unverantwortliche Einfluesse. Die politische Willensbildung ist nur in ihrer Kristallisation bei dem Staatschef selbst erkennbar, neben ihm und hinter ihm undurchsichtig. Es ist eine weitere Eigentuemlichkeit eines solchen Regimes - was wiederum

H1282 - 0055

in das Kapitel der inneren Verlegenheit desselben gehoert -, dass sichhinter der angeblichen Fassade einer unbedingten Einigkeit und Einheit mehrere Machtgruppen bekaempfen, Hitler hat diese Gegensaetze nicht nur geduldet, sondern gefoerdert und einen Teil seiner Macht auf sie gegruendet. Wenn hier von einem Angeklagten von der Einigkeit des deutschen Volkes waehrend des Krieges im Gegensatz zum ersten Weltkrieg gesprochen worden ist, muss ich demgegenueber hervorheben, dass kaum je in seiner Geschichte das deutsche Volk innerlich so gespalten gewesen ist, wie waehrend des Dritten Reiches. Die scheinbare Einigkeit war nur die durch Terror erzwungene Ruhe eins Kirchhofs. Dieser inneren Zerrissenheit des deutschen Volkes, nur kuenstlich verborgen gehalten durch den Terror der Gestapo, entsprachen die Gegensaetze innerhalb der einzelnen hohen Funktionaere, welche wir hier festgestellt haben. Um nur einige Beispiele zu nennen, traten uns hier entgegen die Gegensaetze zwischen Himmler und Frank, zwischen Himmler und Keitel, zwischen Sauckel und Seldte, zwischen Schellenberg und Canar is, zwischen Bormann und Lammers, zwischen SA und SS, zwischen Wehrmacht und SS, zwischen SD und Justiz, zwischen Ribbentrop und Neurath u.s.f. .. Die Liste liesse sich beliebig lang fortsetzen. Sogar weltanschaulich war die Partei selbst untereinander stark gegensaetzlich gegliedert, wie sich zu Beginn der Beweisaufnahme schon aus der Aussage Goerings ergab. Diese Gegensaetze waren grundsaetzliche und wurden von Hitler nicht etwa ueberbrueckt, sondern vertieft. Sie waren die Klaviatur seiner Machtquelle, auf der erspielte. Die Minister waren nicht verantwortlich leitende Personen, wie in jedem anderen rechtlich fundierten

H1282 - 0056

Staat, sie waren nichts anderes als fachlich geschulte Angestellte, welche Weisungen zu gehorchen hatten. Wenn ein Fachminister wie Schacht sich dem nicht fuegte, kam es, wie bei ihm, zum Konflikt und zum Ausscheiden aus seinem Ressort. Die Minister konnten schon deswegen die Verantwortung fuer ihr Ressort auf die Dauer nicht uebernehmen, weil sie fuer ihr Ressort nicht ausschliesslich zustaendig waren. Ein Minister in verfassungsrechtlichem Sinn muss vor allen Dingen auch Zugang zum Staatschef und das Recht des Immediatvortrages haben. Er muss in der Lage sein, Einmischungen und Einfluesse von dritter unverantwortlicher Seite zurueckzuweisen. Keines dieser fuer einen Minister begriffsbildenden Merkmale finden wir bei dessogenannten Ministern Adolf Hitlers. Schacht musste sich vom Vierjahresplan ueberraschen lassen. Gleich ihm wurde der Justizminister sogar von so hochbedeutsamen Gesetzen wie den Nuernberger Gesetzen ueberrascht. Der Minister konnte seine Beamten nicht selbstaendig ernennen. Die Ernennung jedes Beamten bedurfte der Zustimmung der Parteikanzlei. Einmischungen und Einfluesse aller moeglichen Stellen und Personen der verschiedenen Kanzleien, Kanzlei des Fuehrers, Parteikanzlei u.s.f., machten sich geltend. Dies waren aber unkontrollierbare ueberministerielle Instanzen. Sonderbeauftragte regierten durch die Ressorts hindurch. Minister, ja sogar, wie wir hier von Lammers gehoert haben, der Chef der Reichskanzlei, konnten monatelang auf eine Audienz warten, waehrend die Herren Bormann und Himmler bei Hitler aus - und eingingen. Die Anticamera und Camarilla, eine notwendige Begleiterscheinung jedes Absolutismus, ist in der persoenlichen Verantwortlichkeit der einzelnen und auch in dem Kreise

H1282 - 0057

ihrer Zusammensetzung in der Geschichte immer schwer fassbar gewesen. Die auf Hitler ausgeuebten und in ihm wirkenden Einfluesse von unverantwortlicher Seite sind es gleich gar nicht. Jodl hat uns ja hier bekundet, wie gerade folgenschwerste Affekthandlungen Hitlers auf solche Einfluesse gaenzlich unbekannter Dritter, also auf reine Zufaelligkeiten, auf Teegespraeche oder aehnliches, zurueckzufuehren waren. Hieraus folgt fuer den objektiven Tatbestand das, was ich schon eingangs andeutete. Fuereine Planung eines Verbrechens wie dasjenige eines Angriffskrieges innerhalb eines festumrissenen Personenkreises oder gar innerhalb der sogenannten Reichsregierung besteht schon objektiv auf Grund dieser Zustaende keine Moeglichkeit. Wo aber keine Planung moeglich ist, ist auch keine Verschwoerung, keine conspiracy, moeglich, deren wesentliches Begriffsmerkmal die gemeinsame Planung wenn auch mit verschiedenen Rollen ist. Unterstellen Sie die weiteste Auslegungsmoeglichkeit auf der aeusseren Tatseite der conspiracy. Ich folge Justice Jackson. Wer sich an einerFalschmuenzerverschwoerung beteiligt, ist der conspiracy schuldig, auch wenn er nur einen Brief geschrieben oder als Briefbote gedient hat. Wer sich an der Bankraubverschwoerung beteiligt, ist des Mordes schuldig, wenn im Zuge dieser Planung nicht von ihm, sondern von einem dritten Planbeteiligten ein Mord veruebt wurde. Immer aber muss es sich um eine Gemeinschaft handeln, welche eines gemeinsamen Planens faehig ist. Solches war bei den Ministern Adolf Hitlers nicht moeglich; es war ueberhaupt unter Hitler nicht moeglich.An den Verbrechen Hitlers, seinem eigenen Volke und der Menschheit einen Angriffskrieg aufgezwungen zu haben, konnte deshalb kein Verschwoerer

H1282 - 0058

teilnehmen, sondern nur Hitler dienende Gehilfen. Die geschilderten Machtzustaende des Dritten Reiches lassen also schon in thesi nur die Annahme einer strafbaren Mittaeterschaft oder eines strafbaren Gehilfentums zu, nicht dagegen ein strafbares Gruppendelikt wie die Verschwoerung. Ob eine solche Mittaeterschaft oder eine solche strafbare Beihilfe an dem von Hitler unzweifelhaft veruebten Verbrechen eines Angriffskrieges in der Person der einzelnen Angeklagten vorliegt, kann nur in jedem einzelnen Fall individuell untersucht und entschieden werden. Dies zu untersuchen ist meine Aufgabe nur in der Person Schachts. Ein kollektives Delikt wie die Verschwoerung, die conspiracy, scheidet aber auf Grund der festgestellten tatsaechlichen Verhaeltnisse als in ihnen undenkbar und unrealisierbar aus. Selbst wenn dies aber nicht der Fall waere, wuerde bei Schacht die subjektive Tatseite voellig fehlen. Selbst bei Vorhandensein des objektiven Tatbestandes einer Verschwoerung in einem Kreise der Anklagebank, und selbst bei weitester Auslegung des Conspiracybegriffs muss der Verschwoerer den Verschwoerungsplan und das Verschwoerungsziel in seinen Willen aufnehmen, zum mindesten in der Gestalt des dolus eventualis. Die Strenge des Verschwoerungstatbestandes wird am sinnfaelligsten in dem Vergleich mit dem Piratenschiff. An sich ist jedes Besatzungsmitglied des Piratenschiffes, selbst in untergeordneter Stellung, outlaw. Wer aber gar nicht wusste, dass er sich auf einem Piratenschiff befand, sondern glaubte, auf einem friedlichen Kauffahrteifahrer zu sein, ist der Piraterie nicht schuldig. Er ist auch dann unschuldig , wenn er nach Erkenntnis des Piratnecharakters des Schiffes alles getan hat, um sowohl die Durchfuehrung der Piraterie zu verhin-

H1282 - 0059

dern als auch das Piratenschiff zu verlassen. Beides hat Schacht getan. Was das letztere anbetrifft, so erkennt auch die wissenschaftliche Lehre ueber die conspiracy an, dass derjenige nicht schuldig ist, der vor Verwirklichung des Verschwoerungszieles sich durch affirmativen Akt von der Verschwoerung losgesagt hat, und zwar selbst dann, wenn er vorher an der Vorbereitung des Verschwoerungsplanes mitgearbeitet hat, was Schacht nicht tat. In diesem Zusammenhang werte ich auch die Antwort Justice Jacksons an mich, als ich im Rahmen der Vernehmung Schachts zur Diskussion stellte, ob auch die Judenverfolgung Schacht zur Last gelegt wurde. Justice Jackson bejahte dies fuer den Fall, dass Schacht den Angriffskrieg mit vorbereiten half, bevor er sich von diesem AAngriffsplan und seiner Verschwoererguppe lossagte und rueckhaltlos zur Oppositionsgruppe, also zur Verschwoerung gegen Hitler, ueberging. Dieser Uebergang waere dann der vorhin von mir erwaehnte affirmative Akt, durch den sich ein zunaechst an einer Verschwoerung Beteiligter von dieser trennen wuerde. Es kommt aber auf dieses rechtliche Problem in der Person Schachts gar nicht an, weil die Beweisaufnahme ergeben hat, dass er sich niemals an der Vorbereitung eines Angriffskrieges beteiligen wollte. Wie bereits ausgefuehrt, ist dieser Vorwurf des subjektiven Tatbestandes der conspiracy weder durch direkte noch durch indirekte Beweismittel bewiesen worden. Ich kann hier fuer die Vorgaenge bis zum Jahre 1938 auf fruehrer Gesagtes verweisen. Spaetestens von 1938 an ist erwiesen, dass von dieser Zeit an Schacht den denkbar schaerfsten Kampf gegen jede Kriegsmoeglichkeit dergestalt gefuehrt hat, dass er den Traeger dieser Kriegsgefahr, den Traeger

H1282 - 0060

dieses Angriffswillens und damit das Regime zu stuerzen versuchte. Es ist hier voellig unerheblich und liegt neben der Sachen zu untersuchen, ob diese Putschversuche, die sich ja waehrend des Krieges mit kuerzeren oder laengeren Intervallen fortsetzten, geeignet waren, fuer Deutschland einen besseren Friedensschluss zu erreichen. Fuer die strafrechtlichen Wertung der Handlungsweise Schachts ist dies voellig bedeutungslos. Zweifelsfrei ist, dass ein vor Kriegsausbruch erfolgreich gelungener Putsch den Kriegsausbruch menschlicher Voraussicht nach verhindert haette und ein nach Kriegsausbruch erfolgreicher Putsch zum mindesten die Kriegsdauer verkuerzt haette. Deshalb liefern derartige skeptische Ueberlegungen ueber den politischen Wert dieser Putschversuche keinen Beweis gegen die Ernstlichkeit der Putschplaene und -absichten. Auf diese aber kommt es allein an. Denn sie erweisen zunaechst, dass derjenige, der sie ab 1938 und, wenn man an dem Versuch mit Kluge denkt, schon ab 1937 verfolgte, unmoeglich vorher Kriegsabsichten gehabt haben kann. Man versucht nicht, ein Regime, weil es Kriegsgefahr bedeutet, zu stuerzen, wenn man selber vorher auf Kriegshingearbeitet hat. Man tut dies nur, wenn man mit allem, was man hat, auch wenn man eine Ruestung finanzierte, dem Frieden dienen wollte. Deshalb haben diese nachgewiesenen fortgesetzten Putschversuche bei Schacht nicht etwa die rechtliche Bedeutung einer sogenannten taetigen Reue ueber ein vorher getaetigtes strafbares Verhalten, sondern sie sind ex post ein Beweis dafuer, dass ihm auch vor 1938 ein bewussten Hinarbeiten auf den Krieg nicht vorgeworfen werden kann, weil letzteres mit dieser Verschwoerertaetigkeit Schachts gegen Hitler begriffslogisch und psycholo-

H1282 -0061

gisch unvereinbar ist. Diese Putsche beweisen also die Glaubwuerdigkeit Schachts hinsichtlich seiner Darstellung der Gruende und Absichten, welche ihn veranlassten, aktiv in die Hitlerregierung einzutreten und in dem Ausmass der von ihm gewaehrten Finanzhilfe, also in Hoehe von 12 Milliarden, einne Ruestung zu finanzieren. Sie beweisen ex post den reinen Defensivcharakter dieser Ruestungsfinanzierung, sie beweisen die Glaubwuerdigkeit von Schachts Darstellung, neben dieser Defensivwirkung taktisch eine allgemeine Ruestungsbegrenzung herbeizufuehren. Glaubt man aber dieser Darstellung Schachts, so kann von einer Mithilfe Schachts, den Angriffskrieg herbeizufuehren, zum mindesten nach der subjektiven Seite keine Rede sein. Diese Glaubwuerdigkeit wird auch durch einen anderen Umstand erwiesen. Schacht hat der Bekundung von Gisevius und meiner sich auf der gleichen Linie bewegenden Fragestellung, er habe zu Beginn Hitler bewundert und ohne Einschraenkung fuer einen genialen Staatsmann gehalten, widersprochen. Er hat dies bei seiner Vernahmung als einen irrtuemlichen Ausgangspunkt bezeichnet, er habe manche Schwaeche Hitlers, insbesondere seine Halbbildung, von vornherein erkannt und nur gehofft, in der Lage zu sein, die sich aus ihr ergebenden Nachteile und Gefahren zu meistern. Schacht hat hierdurch rein objektiv seine Verteidigung erschwert. Er ist klug genug, dies erkannt zu haben. Was er also beweistechnisch zu seiner Entlastung damit bewusst verlor und preisgab, gewinnt er bei objektiver, auf psychologischer Erfahrung beruhender Beweiswuerdigung hinsichtlich seiner Glaubwuerdigkeit. Denn derjenige verdient erhoehte Glaubwuerdigkeit, welcher durch Widerspruch der Wahrheit dient auch

H1282 - 0062

da, wo die ihm suggerierte Unwahrheit oder halbe Wahrheit beweistechnisch und taktisch nuetzlicher ist. Gegenueber der Fuehrenden Teilnahme Schachts an der Taetigkeit der von Gisevius bekundeten verschiedenen Verschwoerungen duerfte schon auf Grund der glaubhaften Aussage Gisevius ein Zweifel nicht bestehen. Wenn aber Justice Jackson im Kreuzverhoer Schacht Fotografien vorgehalten hat und Filme, die eine enge Verbundenheit mit Hitler und seinen Paladinen aeusserlich dokumentieren, so kann dies nur geschehen sein, um die Ernstlichkeit seiner aktiven Gegnerschaft zu Hitler in Zweifel zuziehen. Ich muss deshalb auf dieses Fotografienargument doch kurz eingehen. Justice Jackson hat diesen Vorhalt mit dem weiteren verbunden, dass er Reden zitiert hat, aus denen sich auch in der Putschperiode eine grosse Ergebenheit Schachts gegenueber Adolf Hitler aeusserlich ergibt. Dieser Vorhalt liegt auf der gleichen Linie. Ich glaube, dass diese Argumentation weder vor der Lebenserfahrung noch vor der Betrachtung der Geschichte bestehen kann. Die Geschichte lehrt uns, dass gerade Verschwoerer, namentlich wenn sie zu dem engeren Muerdentraegerkreis des bedrohten Staatsoberhauptes gehoeren, zu ihrer Tarnung meist eine besondere Devotion zur Schau tragen. Es ist auch noch niemals beobachtet worden, dass solche Leute ihre Absichten in einer widerspruchsvollen Loyalitaet dem bedrohten Opfer kund tun. Man koennte hierzu Beispiele aus der Geschichte haeufen. Es existiert ein recht wirkungsvolles deutsches Schauspiel von einen gewissen Neumann, welches sich mit der Ermordung des Zaren Paul durch seinen ersten Minister Graf Pahlen beschaeftigt. Der Zar traut

H1282 - 0063

bis zuletzt der dort ostentativ zur Schau getragenen Devotion des Grafen Palen, noch waehrend dieser bereits den Mordstahl wetzt. Und in den hinterlassenen historischen Dokumenten findet sich eine Anweisung des Grafen Palen an den russischen Botschafter in Berlin, ganz kurz vor dem Attentat, in welcher Graf Palen sich nicht genug tun kann, von "Notre auguste Empereur" zu sprechen. Bezeichnenderweise traegt dieses Schauspiel den Titel "Der Patriot". Es gibt eben einen hoeheren Patriotismus als blosse formale Staatsdienertreue. Es kommt deshalb der psychologischen Wahrheit viel naeher, wenn man eine outrierte, zur Schau getragene Devotion und Loyalitaetsversicherungen waehrend dieser Periode mehr zu Gunsten der objektiven Glaubwuerdigkeit der Schacht'schen Darstellung verwenden wuerde als umgekehrt. Er musste sich als Verschwoerer besonders stark tarnen; bis zu einem gewissen Grade musste dies fast jeder tun, der unter diesem Regime in Deutschland lebte. Was nun die Fotografien anlangt, so ist es wohl eine zwangslaeufige Folge jeder sozialen und damit auch gesellschaftlichen repraesentativen Zugehoerigkeit zu einem Gremium, dass man wohl oder uebel mit Mitgliedern desselben ein Opfer der Kamera wird. Bin ich einmal Mitglied einer Regierung, so kann ich mich nicht entziehen, gelegentlich der Zusammenkuenfte mit diesen Leuten mit ihnen fotografiert zu werden. Es ergeben sich dann solche Bilder wie Schacht zwischen Ley und Streicher. Ex post betrachtet machen solche Bilder dem Betrachter keine Freude; sicherlich Schacht auch nicht. Sie beweisen aber nichts. Ich halte bei natuerlicher Auswertung einer normalen durchschnittlichen Lebenserfahrung diese Bilder ohne jeden Beweiswert weder

H1282 - 0064

pro noch contra. Aus das Ausland hat in seinen prominenten Vertretern mit den Ren Regierungen Adolf Hitlers gesellschaftlichen Verkehr gehabt und nicht nur durch sein diplomatisches Corps. Ich bitte versichert zu sein, dass die Verteidigung in der Lage wäre, viel groteskere Bilder zu produzieren, welche sich durchaus nicht so natürlich ergeben wie das gemeinsame Fotografiertwerden Schachts mit Männern, die nun einmal seine Würdenträgerkollegen im Dritten Reich waren, . Solche Bilder zu produzieren wäre vielleicht von der Verteidigung nicht sehr taktvoll. Wenn es zur ernsten Wahrheitserforschung notwendig ist, müsste aber ein Verteidiger auch das Odium der Taktlosigkeit auf sich nehmen. Ich glaube es in diesem Falle nicht zu müssen, weil mir die Belanglosigkeit und Unerheblichkeit dieser Beweisführung durch Bilder bei repräsentativen Veranstaltungen des Dritten Reiches auf der Hand zu liegen scheinen.

Der einzige von der Anklage verwertete Belastungspunkt, der für mich zur Erörterung übrig bleibt, scheint mir nunmehr zu sei. dass Schacht bei seinem Ausscheiden als Wirtschaftsminister und auch noch nach seinem Ausscheiden als Reichsbankpräsident im Januar 1939 bis 1943 Minister ohne Portefeuille blieb. Schacht hat bekundet, dass dies zur Bedingung seiner Entlassung aus dem Wirtschaftsministerium von Hitler gemacht wurde. Zur Entlassung war Hitlers Unterschrift als Staatsoberhaupt notwendig. Hätte sich Schacht geweigert, als Minister ohne Portefeuille zu bleibe. so wäre er sicher über kurz oder lang als politisch verdächtig verhaftet worden und damit jeder Aktionsmöglichkeit gegen Hitler beraubt gewesen. Der Zeuge Gisevius hat die damaligen

H1282 -0065

Überlegungen zwischen ihm und Schacht hinsichtlich eines Verbleibens Schachts als Minister ohne Portefeuille bekundet. Bei diesen spielte durchaus mit Recht eine Rolle, dass Schacht der Verschwörergruppe zum mindesten als Spähtrupp, als Patrouill nützlicher sein konnte, wenn er in dieser Form, zum mindesten äusserlich, in der Reichsregierung verblieb. Auch als Minister ohne Portefeuille blieb Schacht in starker Gefahr, wie seine und Gisevius Bekundungen zeigen und wie sich schon aus der schwa zen Liste der Staatspolizei stand. Wie Hitler Schacht fürchtete, beweisen ja seine späteren Äusserungen Speer gegenüber, die hier erörtert worden sind, insbesondere seine Äusserungen über Schach nach dem Attentat vom 20 . Juli. Ich erinnere auch nochmals an die Denkschrift Hitlers von 1936, welche er Speer 1944 gab u. aus welcher sich ergibt, dass er in Schacht einen Saboteur seiner Aufrüstungspläne sah. Es ist durch Lammers bekundet und erwiesen, dass Schacht später versucht hat, auch diese nominelle Stellung loszuwerden. Es ist des weiteren durch Lammrs und Schach erwiesen, dass diese Stellung ohne jede substantielle Bedeutung war. Daher meine Bezeichnung Charaktermajor, das heisst ein Major ohne Batallon und Kommandobefugnis, ein Scheinmajor. Schach konnte die Stellung ohne Krach nicht los werden, genau so wenig wie die Stellung als Reichsbankpräsident. Schacht musste also so manovrieren, dass er hinausgeworfen wurde. Dies gelang ihm, wie ich vortrug, als Reichsbankpräsident durch das bekannte Memorandum des Reichsbankdirektoriums und die in ihm enthaltene Kreditabsage

H1282 - 0066

der Reichsbank vom November 1938. Es galang ihm für seine Stellung als Minister ohne Portefeuille durch seinen defaitistischer Brief vom November 1942. Inzwischen benutzte er die Zeit für de Staatsstreitversuch im Herbst 1938 und für die verschiedenen Putschversuche bis zum 20 Juli 1944, welch letzterer ihn in das Konzentrationslager brachte. Einen kriminellen Vorwurf kann man ihm als Minister ohne Portefeuiller schlüssig überhaupt nicht machen. Denn seine nachgewiesene Verschwörertätigkeit gegen Hi ler in dieser ganzen Zeit schliesst ja die Annahme schlechterdings und logisch zwingend aus, dass er während dieser Zeit die Kriegspläne und die Krieg führung Hitlers gefördert habe. Raum bleibt allenfalls nur, aber auch dies nur im luftleeren Raum der Abstraktion, für einen politischen Vorwurf gegen den Schacht von 1933 - 1937. Aber auch dieser wird völlig kompersiert durch das ausserordentlich mutige Verhalten Schachts nach dieser Zeit. Für dessen gerechte Würdigung darf ich an die interessante Bekundung von Gisevius erinnern, dass dieser, der der ursprünglichen Haltung Schachts auch eine gewisse Skepsis entgegenbrachte, nicht im kriminellen, aber im politischen Sinne, dann gänzlich mit Schacht ausgesöhnt wurde durch den ausserordentlichen Mut, den Schacht als Opponent und Verschwörer gegen Hitler ab 1938 gezeigt hat. Ich meine deshalb, dass das Verbleiben Schachts als Minister ohne Portefeuille ihn weder direkt noch indirekt belastet, strafrechtlich von vornherein nicht, aber auch moralisch nicht, wenn man sein Gesamtverhalten, seine Beweggründe und die begleitenden Umstände und Verhältnisse berücksichtigt.

H1282 - 0067

Wenn nun letztendlich die Anklage fussend auf dem Wortlaut des vorerwähnten Memorandums des Reichsbankdirektoriums dahin argumentiert, dass eine Kriegsgegnerschaft sich aus diesem Memorandum nicht ergäbe, sondern nur währungstechnische Bedenken, so brauche ich diesbezüglich nur auf meine früheren Ausführunge und die Aussage von Vocke zu verweisen. Und es bedarf der eigenen Darstellung Schachts gar nicht mehr zur Widerlegung dieser Argumentation. Vocke hat ganz eindeutig als engster Mitarbeiter bekundet, dass Schacht von dem Moment an die Rüstung beschränke und sabotieren wollte, als er in ihrem Ausmass eine Kriegsgefah erkannte. Dieser Aussage Vockes schliesst sich die eidesstattliche Versicherung Hülses und die eidesstattlichen Versicherung sämtlicher Mitarbeiter Schachts auch im Reichswirtschaftsministerium an. Ich brauche sie im einzelnen nicht zu zitieren. Sie sind dem Tribunal bekannt. Das Tribunal braucht zu ihnen keinen Verteidigerkommentar. Sie sprechen auch für sich selbst. Und wenn nun schliesslich mit dem Wortlaut des Memorandums von der Anklage argumentiert wird, der sich ja tatsächlich nur mit finan technischen Problemen befasst, so kann ich auch hier die Bmerkur nicht unterlassen, dass eine solche Argumentation sich wiederum insofern im luftleeren Raum bewegt und die Erfahrungen nicht berücksichtigt. Selbstverständlich - ich sagte es schon- konnte das Reichsbankdirektorium nur mit Argumenten operieren, welche in sein Ressort fielen, insbesondere einem Hitler gegenüber. Man schlägt den Sack, und den Esel meint man. Hätte das Reichsbankdirektorium und mit ihm sein Präsi-

H1282 - 0068

dant Schacht in diesem Memorandum dessen wahren Zweck offenbart, nämlich der Kriegsgefahr zu steuern und den Aggressionswillen Hitlers zu bekämpfen, so hätte es sich selbst die Wirkung sachlichen Ressorteinflusses genommen. Hitler hat den Zweck dieses Memorandums sehr wohl verstanden, als er nach seiner Lektüre rief:" das ist Meuterei". Damit hatte Adolf Hitler erkannt, was allein von Schacht als Verschwörer gegen den Weltfrieden, sondern, soweit er ein Verschwörer und Meuterer war, war er dies nur gegen Adolf Hitler und sein Regime.

Zusammenfassend ist also zu sagen:

Nach den Juliwahlen 1932 stand fest, dass Hitler die Macht ergreifen würden und musste. Vorher hat Schacht namentlich das Ausland vor dieser Entwicklung gewarnt, also nicht zu ihr beigetragen. Nach der Machtergreifung gab es für ihn wie für jeden Deutsche nur zwei Wege: entweder sich zu distanzieren oder aktiv in die Bewegung hineinzugehen. Der Entschluss an diesem Scheidewege war ein rein politischer ohne jeden kriminellen Aspekt. Genau so, wie wir die Gründe würdigen, welche das Ausland veranlasste, mit Hitler viel intensiver und deutschfreundlicher zusammenzuarbeiten als mit den vorangegangenen demokratischen Regierungen Deutschlands, also entweder innerhalb der Partei oder innerhalb des Beamtenapparates, dem Lande und der Menschheit wegen grösserer Einwirkungsmöglichkeit besser dienen zu können,

H1282-0069

als grollende Beiseitesteher. Hitler als Minister und Reichsbankpräsident zu dienen, war ein politischer Entschluss, über dessen politische Richtigkeit man namentlich ex post streiten kann, dem aber jeder kriminelle Charakter fehlte. Dem Beweggrund seines Entschlusses, nämlich jeden Radiklismus von wirkungsvoller Stelle aus zu bekämpfen ist Schacht immer treu geblieben. Es zeigte sich in der Welt nirgend ein Warnungssignal für ihn. Er sah nur, dass die Welt Adolf Hitler viel länger Vertrauen entgegenbrachte als er selbst, und Adolf Hitler Ehrungen und aussenpolitische Erfolge gestattete, die Schacht die Arbeit erschwerten, als diese schon lange darauf gerichtet war, Adolf Hitler und sein Regime zu beseitigen. Diesen Kampf gegen Adolf Hitler und sein Regime hat er mit einem Mute und einer Konsequenz geführt, die es al reines Wunder scheinen lassen müssen, das ihn das Schicksal des Konzentrationslagers und die Gefahr, seinen Kopf entweder durch den Volksgerichtshof oder einen Bravo der SS zu verlieren, erst nach dem 20 Juli 1944 erreichte. Er ist klug und selbstkritisch genug, um nicht zu wissen, dass, rein politisch betrachtet, sein Charakterbild in der Geschichte, zum mindesten in der nächsten Zukunft, von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwanken wird. Er stellt sich in Demut dem Urteil der Geschichte auch dann, wenn der eine oder andere Historiker seine politische Linie als unrichtig bezeichnen wird. Mit dem Stolz eines guten Gewissens stellt er sich dem Urteil des Hohen Gerichts. Mit reinen Händen tritt er vor seine Richter. Er stellt sich diesem Tribunal auch mit Vertrauen, wie er schon in einem Brief

H1282-0070

bekundet hat, den er vor Beginn der Verhandlungen an dieses Gericht sandte und in welchem er zum Ausdruck bringt, dass er es dankbar begrüsse, vor diesem Gericht und vor aller Weltöffentlichkeit sein Tun und Handeln und dessen Beweggründe offenzulegen. Er stellt sich diesem Gericht mit Vertrauen, weil er weiss, dass der Parteien Gunst und Hass bei diesem Gericht keine Rolle spielen wird. In aller Selbsterkenntnis der Relativität alles politischen Handelns in so schwierigen Zeiten ist er doch, was die gegen ihn erhobenen kriminellen Vorwürfe anbelangt, selbstbewusst und voller Zuversicht, und dies mit Recht. Denn wer auch immer als schuldig erkannt würde, kriminell verantwortlich für diesen Krieg und die in ihm verübten Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten zu sein, Schacht kann nach dem hier mit minutiöser Genauigkeit festgestellten Tatbestand jedem Schuldigen die Worte entgegenrufen, welche Wilhelm Tell dem Kaisermörder Parricida entgegenwirft:" Zum Himmel hebe ich meine reinen Hände, verfluche Dich und Deine Tat." Ich beantrage deshalb, dahin zu erkennen, dass Schacht der gegen ihn erhobenen Anklage nicht schuldig und freizusprechen ist.

H1282 - 0071

Einfügung I.

Ich bitte jetzt das Gericht, ausserhalb der ihm vorliegenden Übersetzung meines Vortrages etwas sagen zu dürfen, was ich in diese Übersetzung nicht verarbeiten konnte, weil der Anlass hierzu zeitlich nach Einreichung meines Plädoyers zur Übersetzung lag, nämlich die Ausführungen meines Kollegen Herrn Dr. Nelte gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Gisevius. Da ich bei der Zeugenwürdigung gerade halte, ist hier der gegebene Zeitpunkt, hierauf zu antworten.

Soweit Herr Kollege Nelte die objektive Zuverlässigkeit der Aussage des Zeugen Gisevius hinsichtlich seiner die Angeklagten Keitel, Göring und so fort belastenden Aussagen bemängelte, enthalte ich nich jeder Ausführung. Möge die prosecution hierzu Stellung nehmen, wenn sie will. Meine Aufgabe ist dies nicht.

Nun hat aber Dr. Nelte auch die subjektive Glaubwürdigkeit von Gisevius in der persönlichen Moral dieses Zeugen angegriffen und damit auch indirekt die Zuverlä ssigkeit seiner Dr. Schacht betreffenden Bekundungen. Dies erfordert meine Stellungnahme, und zwar ganz grundsätzlicher Natur.

Meine Herren Richter: Hier scheiden sich die Geister. Eine unüberbrückbare Kluft tut sich auf zwischen dem Standpunkt Schachts und dem Standpunkt aller derjenigen, welche sich die Gedankengänge zu eigen machen, mit denen Dr. Nelte Gixevius, die Toten Canaris, Oster, Nabe und so fort moralisch zu disqualifizieren versucht. Ich bin es schlechter-dings meinem Klienten Dr. Schacht schuldig, ganz klar und eindeutig folgendes grundsätzlich zu erklären.

Patriotismus bedeutet Treue gegen Vaterland und Volk und Feinschaft bis aufs Messer gegen jeden, welcher verbrecherisch das Vaterland und das eigene Volk ins Elend und Verderben führt. Ein solcher Führer ist ein Feind des Vaterlandes, in seiner Wirkung für das Vaterland vielfach gefährlicher als der Kriegsgegner. Gegen eine solche verbrecherische Staatsführung ist jedes Mittel

recht

H1282 – 0072

recht, und zwar a corsaire un corsaire et demi.
Hochverrat gegen eine solche Staatsführung ist wahrer und echter Patriotismus und als solcher höchst moralisch, auch im Kriege. Wer könnte nach den Feststellungen dieses Prozesses und zuletzt noch nach der Aussage Speers über die zynische Ausserung Hitlers hinsichtlich des Untergangs des deutschen Volkes den geringsten Zweifel hegen, dass Adolf Hitler der grösste Feindseines Volkes, kurz ein Verbrecher an diesem Volke war, den zu beseitigen jedes Mittel recht und jede, aber auch jede Tat patriotisch war. Welten trennen Schacht von jedem auf der Anklagebank, der dies nicht anerkennt.

Zur Reinigung der Atmosphäre muste dies gesagt werden. Einzelheiten der Angriffe des Herrn Dr. Nelte auf Dr. Gisevius zu widerlegen, kann ich mir nach dieser grundsätzlichen Klarstellung ersparen. Soweit Dr. Nelte Einsatzfreudigkeit bei diesen widerstandsgruppen, denen Schacht angehörte, vermisst, verweise ich nur auf die vielen Hundert gehängten Toten allein des 20. Juli, wo Schacht zu den ganz wenigen Überlebenden gehört, und auch er sollte ja noch in Flossenburg liquidiert werden. Ich weise auf die nach Tausenden zählenden Totenopfer der politischen Gerichtsbarkeit im Staate Hitlers. Gegen Hitler des Krieg der Verschwörung und damit notwendig auch der List zu führen, stand an Einsatzgefahr für Leib und Leben wahrlich der Exponiertheit der Front nicht nach.

Seinen durch das Veröffentlichungaverbot entstandenen Irrtum in Sachen Rücktritt Papen hat Gisevius dem ihn loyalerweise kreuzverhörenden Kollegen Dr. Kubuschock sofort zugegeben. Mehr habe ich hierzu nicht zu sagen.

H1282 – 0073

Als solcher war er Gegenstand ironischer Verkleinerung durch den Generaloberst Jodl und Herrn Collegen Nelte mit den Epitheten "Gehrock- und Salonrevolutionaer". Nun die Geschichte lehrt, dass die Qualitaet des Schneiders beim Revolutionaer keine Rolle spielt. Und was die Salons anlange, so haben die Huetten vor den Palaesten kein revolutionaeres Primat. Ich erinnere nur an die politischen Salons vor der grossen franzoesischen Revolution oder z.B. (eines von vielen) an das elegante Offizierscasino des feudalen Regiments Preobraschensk unter manchen Zaren. Auch wenn die Herren meinten, Schacht und seine Consorten haetten selbst schiessen solllen, so kann ich nur sagen: Ja, wenn's so einfach waere. Schacht haette liebend gern geschossen; er hat es hier spontan ausgerufen. Ohne Macht, die bei den sicher kommenden Wirren nachstossen und das Attentat zu einem revolutionaeren Erfolg fuehren konnte, ging es aber nicht. Deshalb waren Generale mit Truppen notwendig. Ich will Generaloberst Jodl nicht Gleiches mit Gleichem vergelten und sage deshalb nicht "notwendiges Uebel".

Der weitere Vorwurf mangeln der Fundierung in der Arbeiterschaft wird durch die soziale Zusammensetzung der Putschisten des 20. Juli widerlegt. Fuer die Entscheidung dieses Tribunals ist dies alles wie ich schon sagte unerheblich. Mein Herr Klient hatte aber ein moralisches Recht, dass sein Verteidiger diese im Rampenlicht der Weltoeffentlichkeit erfolgte Polemik nicht voellig ignorierte.